



## **Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten**

### **Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2015**

---

Reglement über die politische Partizipation  
von Ausländerinnen und Ausländern  
(Partizipationsreglement)

---

---

Gesamtsanierung Volksschule Wankdorf,  
Gebäude Morgartenstrasse 2c: Baukredit

---

---

Leistungsverträge mit drei Kulturinstitutionen  
für die Jahre 2016–2019: Verpflichtungskredite

---

---

Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»: Ausführungskredit

---

---

**14. 06. 2015**



**3**



Reglement über die politische Partizipation  
von Ausländerinnen und Ausländern  
(Partizipationsreglement)

**15**



Gesamtanierung Volksschule Wankdorf,  
Gebäude Morgartenstrasse 2c: Baukredit

**29**



Leistungsverträge mit drei Kulturinstitutionen  
für die Jahre 2016–2019: Verpflichtungskredite

**43**



Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»:  
Ausführungskredit



## Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement)

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>5</b>
Die Grundidee	<b>6</b>
Die Regelung	<b>8</b>
Das Reglement	<b>10</b>
Die Auswirkungen	<b>12</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>13</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>14</b>

# Die Fachbegriffe

## **Parlamentarische Vorstösse**

Mittels parlamentarischer Vorstösse kann ein Parlament der jeweiligen Regierung Aufträge erteilen. Von diesen Instrumenten zu unterscheiden ist die parlamentarische Initiative, die sich nicht an die Regierung, sondern direkt an das Parlament richtet. Dem Berner Stadtrat stehen als parlamentarische Vorstösse die Motion, das Postulat, die Interpellation und die kleine Anfrage zur Verfügung. Jedes Mitglied des Stadtrats hat das Recht, entsprechende Vorstösse einzureichen.

## **Motion**

Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Zwar steht das Motionsrecht jedem Stadratsmitglied zu. Der Auftrag an den Gemeinderat wird aber erst verbindlich mit der Überweisung der Motion durch eine Stadratsmehrheit (sog. Erheblicherklärung). Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion schliesslich der Charakter einer Richtlinie zu.

## **Postulat**

Das Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in die Zuständigkeit des Stadtrats oder der Stimmberechtigten fällt, oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderats zu treffen sei. Wie die Motion, so wird auch das Postulat erst nach dessen Überweisung durch eine Ratsmehrheit verbindlich.

## **Interpellation und kleine Anfrage**

Mit einer Interpellation oder kleinen Anfrage wird der Gemeinderat aufgefordert, über einen Gegenstand Auskunft zu geben. Bei der kleinen Anfrage müssen die Fragen mit einfachem Aufwand kurz beantwortet werden können.

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern legt Wert darauf, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung integriert und am politischen Leben beteiligt. Um ihre Mitwirkung zu fördern, soll eine Partizipationsmotion eingeführt werden. Diese ermöglicht Ausländerinnen und Ausländern, mit einem Anliegen an den Stadtrat zu gelangen. Die Stimmberechtigten befinden nun über das entsprechende Reglement.

Die Stadt Bern fördert die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Lebensbereichen. Sie legt Wert darauf, dass Migrantinnen und Migranten über gleiche Chancen verfügen, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen und in städtischen Belangen mitreden können. Gewisse Möglichkeiten dazu sind bereits gegeben: Ausländerinnen und Ausländer können sich zum Beispiel Vereinen anschliessen oder in Quartierorganisationen engagieren und ihre Anliegen über sie einbringen. Allerdings können sie sich nicht an städtischen Wahlen und Abstimmungen beteiligen oder mit Initiativen und Referenden die Stadtpolitik mitgestalten.

## Anliegen direkt einbringen

Damit sich die ausländische Wohnbevölkerung dennoch ein Stück weit auf institutionalisiertem Weg Gehör verschaffen kann, will die Stadt Bern nun die so genannte Partizipationsmotion einführen. Das neue Reglement sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer künftig mit einer Motion an den Stadtrat gelangen und damit ihre Anliegen direkt in den politischen Prozess einbringen können.

## 200 ausländische Personen

Voraussetzung für die Einreichung einer solchen Motion sind mindestens 200 Unterschriften von ausländischen Personen. Unterschriftsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C, B und F (vorläufig aufgenommene Personen). Sie müssen zudem seit mindestens drei

Monaten in der Stadt Bern wohnhaft und volljährig sein. Die Motion muss begründet sein, einen klaren Antrag enthalten und einen Gegenstand betreffen, für den der Stadtrat oder die Stimmberechtigten zuständig sind. Eingereicht wird die Partizipationsmotion beim Ratssekretariat. Dieses veranlasst deren Prüfung. Gültige Motionen durchlaufen anschliessend das übliche Verfahren. Schlussendlich liegt es am Parlament, die Motion erheblich zu erklären und damit dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen oder sie abzulehnen.

## Eigenes neues Reglement

Die Partizipationsmotion ist kein politisches Recht im eigentlichen Sinne. Sie bietet Ausländerinnen und Ausländern aber die Möglichkeit, zumindest punktuell ihre Meinung einzubringen und sich am politischen Leben zu beteiligen. Die Stadt Bern regelt die Einzelheiten des neuen Partizipationsinstruments in einem eigenen Reglement, dem Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement). Darüber befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern nun mit dieser Vorlage.

## Ungewisser Mehraufwand

Die finanziellen und organisatorischen Folgen der neuen Partizipationsmotion sind schwierig abzuschätzen und hängen davon ab, wie rege das neue Instrument genutzt wird. Mit einem gewissen Mehraufwand ist zu rechnen.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Grundidee

**Die Stadt Bern will Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben, volljährig sind und den Ausländerausweis B, C oder F besitzen, eine institutionalisierte Mitsprache ermöglichen. Sie sollen künftig mit einer Motion an den Stadtrat gelangen und damit ihre Ideen und Anliegen direkt in den politischen Prozess einspeisen können.**

Bern ist eine weltoffene Stadt. Das belegen die Zahlen: In der Bundesstadt leben Menschen aus rund 160 Ländern. Die fast 33'000 Ausländerinnen und Ausländer machen gut einen Fünftel der städtischen Wohnbevölkerung aus.

## Mitwirkung fördern

Die Stadt Bern verfügt seit Ende der Neunzigerjahre als eine der ersten Schweizer Städte über ein Integrationsleitbild. Dies zeigt, dass ihr die Integration der Ausländerinnen und Ausländer ein wichtiges Anliegen ist. Die Stadt möchte, dass die Migrantinnen und Migranten über gleiche Chancen verfügen und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Diese Absicht ist denn auch in der Gemeindeordnung festgehalten. Gemäss deren Artikel 7 fördert die Stadt Bern «die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen».

## Neues Partizipationsinstrument

Um die Mitwirkung dieser Zielgruppe weiter zu fördern, will die Stadt Bern längerfristig in Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern

eine stärkere Partizipation erlauben. Zu diesem Zweck schlägt sie vor, eine so genannte Partizipationsmotion einzuführen. Diese soll Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, mit einer Motion an den Stadtrat zu gelangen und damit Ideen und Anregungen direkt in den politischen Prozess einbringen zu können. Voraussetzung für die Einreichung einer solchen Partizipationsmotion sind mindestens 200 Unterschriften von ausländischen Personen mit Wohnsitz in Bern.

## Sich Gehör verschaffen

Die Möglichkeit, mit einem eigenen Vorstoss direkt an das städtische Parlament zu gelangen, ist ein ernst zu nehmendes Partizipationsinstrument. Zwar handelt es sich nicht um ein politisches Recht im eigentlichen Sinn. Aber es bietet Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht über Wahlen, Abstimmungen oder Initiativen und Referenden an der Gestaltung der Stadtpolitik beteiligen können, die Möglichkeit, sich auf institutionalisiertem Weg Gehör zu verschaffen und Prozesse in Gang zu setzen oder diese zumindest verbindlich zur Diskussion zu stellen.



Das Partizipationsreglement ermöglicht Ausländerinnen und Ausländern, mit einer Motion an den Stadtrat zu gelangen und damit ihre Anliegen direkt in den politischen Prozess einzubringen.

## Signal der Integration

Der Einführung der Partizipationsmotion kommt aber auch eine starke symbolische Bedeutung zu: Das neue Mitwirkungsinstrument ist ein wichtiges Signal, mit dem sich die Stadt Bern zu ihrer aktiven Integrationspolitik bekennt und ihr Nachdruck verleiht. Sie verbessert mit der Partizipationsmotion die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer in Bern und lädt sie ein, sich am politischen Leben zu beteiligen und ihre Meinung einzubringen.

## Sonderform der Partizipation

Die Stadt nimmt bewusst in Kauf, dass sie mit der neuen Partizipationsmotion eine Sonderform der Partizipation schafft, welche Schweizerinnen und Schweizern nicht offen steht. Eine solche Sonderpartizipation rechtfertigt sich aber vor dem Hintergrund, dass die politischen Rechte der Schweizerinnen und Schweizer deutlich weiter gehen und mit mehr Verbindlichkeit ausgestattet sind: Schweizerinnen und Schweizer sind stimm- und wahlberechtigt und können vom Initiativ- und Referendumsrecht Gebrauch machen. Diese politischen Rechte sind verbindliche Mitentscheidungsrechte, während die Partizipationsmotion den ausländischen Personen zwar einen direkten Zugang zum Stadtrat verschafft, aber keine Mitbestimmung ermöglicht. Schliesslich handelt es sich bei der Partizipationsmotion nicht um die erste Sonderpartizipation, wurde doch bereits im Jahr 2003 mit der städtischen Jugendmotion (siehe Kasten nebenan) eine solche geschaffen.

## Stadtberner Ja zu Ausländerstimmrecht

2010 gelangte im Kanton Bern die Initiative «Zäme läbe - zäme schtimme» zur Abstimmung. Diese sah die Einführung eines fakultativen Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene vor. Die Initiative scheiterte an der deutlichen Ablehnung durch die Stimmberechtigten des Kantons Bern, stiess aber in der Stadt Bern auf knappe Zustimmung.

## Die Vorbilder

Die Stadt Bern orientiert sich bei der neuen Partizipationsmotion an zwei ähnlichen, bereits umgesetzten Instrumenten:

Zum einen verankerte die Stadt Burgdorf 2008 in der Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass 30 Jugendliche oder 30 Ausländerinnen und Ausländer beim Stadtrat einen so genannten Jugend- oder Ausländerantrag einreichen können. Dieser wird gleich behandelt wie ein Vorstoss eines Mitglieds des Stadtrats. Seit der Einführung dieser Instrumente wurde in Burgdorf jedoch noch nie ein Ausländerantrag eingereicht.

Zum anderen wurde in der Stadt Bern 2003 die städtische Jugendmotion eingeführt. Gemäss dem Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement) können 40 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren im Stadtrat eine Motion einreichen, welche mit beschleunigten Fristen behandelt wird. Bisher wurden insgesamt fünf Jugendmotionen eingereicht.



Damit eine Partizipationsmotion eingereicht werden kann, braucht es mindestens 200 Unterschriften von ausländischen Personen mit Wohnsitz in Bern.

# Die Regelung

**Die Stadt Bern regelt die Einzelheiten der Partizipationsmotion in einem eigenen Reglement – dem Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement). Vom neuen Mitwirkungsinstrument profitieren rund 24'000 ausländische Personen.**

Bei der Partizipationsmotion handelt es sich nicht um eine Form des Stimmrechts. Das neue Instrument verschafft der ausländischen Wohnbevölkerung zwar einen direkten Zugang zum Stadtrat, bringt jedoch keine Mitentscheidungsrechte für die Unterzeichnenden; die Entscheidung über die Erheblicherklärung der Motion liegt beim Stadtrat. Aus diesem Grund regelt die Stadt Bern die Einzelheiten des neuen Partizipationsinstruments nicht im Reglement über die Politischen Rechte, sondern in einem eigenen, schlank gehaltenen Reglement. Es sieht unter anderem folgende Abläufe und Regelungen vor:

## Ausländische Personen

Das Motionsrecht steht Ausländerinnen und Ausländern zu, die über eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder eine Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) verfügen oder vorläufig hier aufgenommen sind (Ausländerausweis F), seit mindestens drei Monaten in der Stadt Bern Wohnsitz haben und volljährig sind. Die Regelung ist demnach zugeschnitten auf Personen, die dauerhaft in Bern bleiben wollen. Derzeit gehören rund 24'000 Personen zu dieser Zielgruppe.

## Die Anforderungen

Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der motionsfähig ist. Sie muss demnach den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats bzw. des Gemeinderats zu treffen. Die Motion muss sodann einen klaren Antrag enthalten und begründet sein. Sie ist zustandegekommen, wenn sie von mindestens 200 Ausländerinnen und Ausländern unterzeichnet wurde, die im Zeitpunkt der Einreichung über das Motionsrecht verfügen.

## Vorprüfung

Die Motionäre können den Entwurf einer Partizipationsmotion beim Ratssekretariat vorprüfen lassen. Dadurch soll verhindert werden, dass für eine aufgrund ihres Gegenstands oder ihrer Form ungültige Motion Unterschriften gesammelt werden.

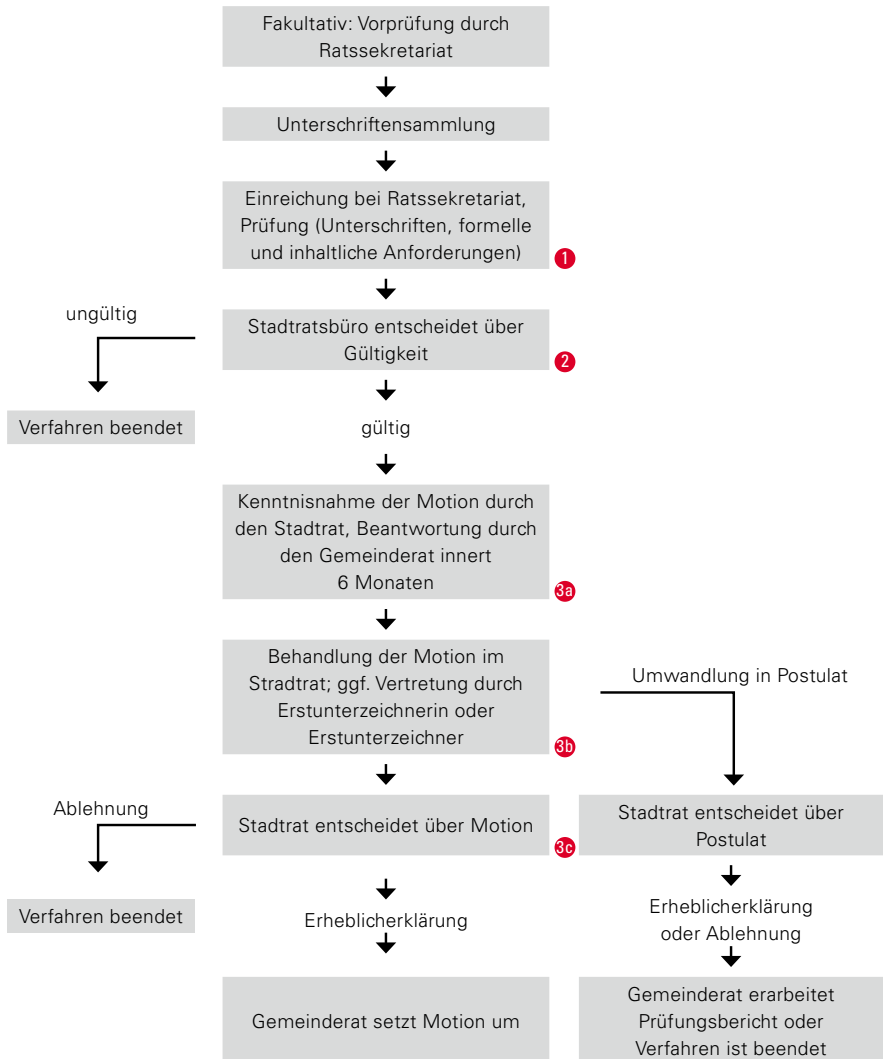


Die Motion darf bei der Behandlung im Stadtrat durch die Erstunterzeichnerin respektive den Erstunterzeichner vertreten werden.



## Das Verfahren

- 1 Das Ratssekretariat des Stadtrats nimmt die Partizipationsmotion entgegen, veranlasst die Prüfung der Unterschriften und nimmt die formelle und inhaltliche Prüfung vor.
- 2 Das Stadtratsbüro entscheidet über die Gültigkeit der Motion.
- 3 Ist die Motion gültig, wird sie dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Das weitere Verfahren richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen zur stadträtlichen Motion.
  - 3a Der Gemeinderat beantwortet die Motion innerhalb von sechs Monaten.
  - 3b Bei der Behandlung der Motion im Stadtrat darf die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner sie vertreten. Sie oder er kann die Motion auch in ein Postulat umwandeln oder zurückziehen.
  - 3c Der Stadtrat entscheidet über die Motion. Er kann sie erheblich erklären und damit dem Gemeinderat den entsprechenden Auftrag erteilen oder sie ablehnen. Hat der Motionär die Motion in ein Postulat umgewandelt, entscheidet der Stadtrat über die Erheblich-erklärung des Postulats.



# Das Reglement

## **Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)**

Der Stadtrat von Bern, gestützt auf Artikel 7 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998<sup>1</sup>, beschliesst:

### **Artikel 1** Gegenstand

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

### **Artikel 2** Ausländische Personen

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

### **Artikel 3** Partizipationsmotion

- 1 Mindestens 200 ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.
- 2 Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt. Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.
- 3 Der Motionstext enthält einen Antrag und eine Begründung. Er ist von den ausländischen Personen unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum eigenhändig zu unterschreiben.

### **Artikel 4** Verfahren

- 1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion.
- 2 Unterschriften sind gültig, wenn die Unterzeichnenden im Zeitpunkt der Einreichung der Partizipationsmotion die Bedingungen gemäss Artikel 2 erfüllen.
- 3 Das Stadtratsbüro stellt bei Erfüllung der Kriterien gemäss Artikel 3 die Gültigkeit der Partizipationsmotion fest.
- 4 Gültige Partizipationsmotionen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.
- 5 Für das weitere Verfahren gilt sinngemäss Artikel 59 ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009<sup>2</sup>.
- 6 Das Ratssekretariat stellt die Information der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners über den Gang des Geschäfts sicher.

### **Artikel 5** Vorprüfung

- 1 Ausländische Personen können den Entwurf einer Partizipationsmotion beim Ratssekretariat vorprüfen lassen.
- 2 Die Vorprüfung äussert sich zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion. Der Entscheid des Stadtratsbüros zur Gültigkeit der Partizipationsmotion gemäss Artikel 4 bleibt vorbehalten.

### **Artikel 6** Mitwirkung im Stadtrat

- 1 Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. Ist sie oder er verhindert, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.

- 2 Sie oder er kann sowohl beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln als auch erklären, die Partizipationsmotion werde zurückgezogen.
- 3 Für die Teilnahme der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners einer Partizipationsmotion im Stadtrat gelten Artikel 53 ff. GRSR<sup>3</sup> sinngemäss.

**Artikel 7** Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 28. August 2014  
Namens des Stadtrats

Die Präsidentin:  
Tania Espinoza Haller

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

<sup>1</sup> GO; SSSB 101.1

<sup>2</sup> GRSR; SSSB 151.21

<sup>3</sup> SSSB 151.21

# Die Auswirkungen

**Die finanziellen und organisatorischen Folgen eines neuen Partizipationsreglements sind schwierig abzuschätzen. Sie hängen davon ab, wie rege das neue Instrument genutzt wird. Für Ratssekretariat und Einwohnerdienste ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen.**

Wie häufig bei einer Annahme des neuen Reglements künftig eine Partizipationsmotion eingereicht werden wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Immerhin zeigen die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugend- und Ausländerantrag in der Stadt Burgdorf und der Jugendmotion in der Stadt Bern, dass solche Partizipationsmöglichkeiten eher zurückhaltend genutzt werden.

## **Formelle und materielle Prüfung**

Aufgabe des Ratssekretariats wird es sein, die künftig eingehenden Partizipationsmotionen im Hinblick auf die formellen und materiellen Vorgaben zu prüfen. Es ist daher mit einem gewissen Mehraufwand für diese Dienststelle zu rechnen. Umgekehrt ist es denkbar, dass durch die Einführung der Partizipationsmotion gewisse Vorstösse von Stadtratsmitgliedern, welche sozusagen in Vertretung der ausländischen Wohnbevölkerung eingereicht werden, mit dem neuen Instrument hinfällig würden. Insgesamt dürfte der Verwaltungsaufwand daher - nicht zuletzt gemessen an der Gesamtzahl von Vorstössen der Stadtratsmitglieder - eher wenig ins Gewicht fallen.

## **Überprüfung der Unterschriften**

Die Prüfung der Gültigkeit der Unterschriften wird Sache der Einwohnerdienste sein, denn diese verfügen über den Zugriff auf die notwendigen Daten und die technischen Einrichtungen. Der Prüfungsaufwand dürfte sich im Rahmen der Unterschriftenprüfung bei Initiativen und Referenden durch die Stadtkanzlei bewegen, allenfalls etwas erhöht durch die zusätzlich notwendige Nachprüfung der Wohnsitzdauer von drei Monaten. Die Stadt rechnet mit einem Zeitaufwand von rund vier Stunden pro Partizipationsmotion.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Das Partizipationsreglement ermöglicht den in Bern niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern eine beschränkte Teilnahme am institutionellen politischen Leben. Damit erhalten sie die Chance, ihre Lebensrealität mitzugestalten und sich dort politisch zu engagieren, wo sie leben.

---

+ 23 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer, die bisher über kein politisches Mitspracherecht verfügen. Es ist ein Zeichen der Offenheit und Solidarität, ihnen eine Beteiligung an den Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

---

+ Partizipation auf allen Ebenen fördert die Identifikation. Wer seine Anliegen und Bedürfnisse selbständig einbringen kann, fühlt sich eher integriert und akzeptiert. Die politische Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer ist deshalb wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration.

---

+ Das Partizipationsreglement schafft nicht mehr Rechte für Ausländerinnen und Ausländer. Mit der Partizipationsmotion erhalten sie ein politisches Mitwirkungsrecht, aber kein Mitentscheidungsrecht.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Einführung einer Partizipationsmotion für Ausländerinnen und Ausländer ist demokratiepolitisch bedenklich. Ein parlamentarischer Vorstoss ist ein demokratisch legitimes politisches Instrument, das den gewählten Mitgliedern des Stadtrats vorbehalten bleiben muss.

---

- Mit dem Partizipationsreglement werden den Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte als den Schweizerinnen und Schweizern eingeräumt. Es führt zu einer Ungleichbehandlung und zur Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern, die von diesem Instrument der politischen Mitwirkung ausgeschlossen sind.

---

- Das Quorum für das Zustandekommen einer Partizipationsmotion ist mit 200 Stimmen unverhältnismässig tief angesetzt.

---

- Ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement ist keine genügende Grundlage für die Einführung einer Partizipationsmotion. Wenn man dieses Instrument korrekt festschreiben möchte, wäre die Gemeindeordnung der richtige Ort.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

59 Ja  
12 Nein

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 27.02.2014, vom 13.03.2014 und vom 28.08.2014 sind einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## **Beschluss des Stadtrats vom 28. August 2014**

Der Stadtrat erlässt das Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement).

Die Stadtratspräsidentin:  
Tania Espinoza Haller

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie das Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement) annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Stadtkanzlei  
Erlacherhof  
Junkerngasse 47  
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 62 10  
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch



## Gesamtsanierung Volksschule Wankdorf, Gebäude Morgartenstrasse 2c: Baukredit

Die Fachbegriffe	<b>16</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>17</b>
Das Projekt	<b>18</b>
Grundriss Erdgeschoss und Umgebung des Projekts	<b>22</b>
Drei Institutionen – ein Ort	<b>24</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>26</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>27</b>

# Die Fachbegriffe

## MINERGIE

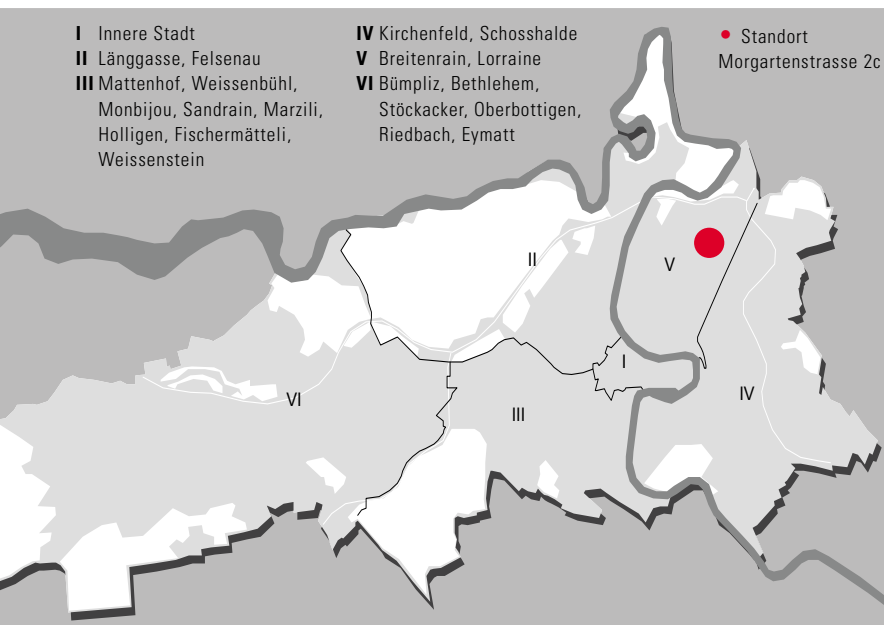
MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen, die Bauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. An MINERGIE-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt: beispielsweise ökologisches Bauen, eine klimaschonende Kühlungstechnik und Lärmschutz.

## Geschossfläche (GF)

Die Geschossfläche eines Gebäudes ist die Summe aller Flächen, die der jeweiligen Nutzung (etwa für Wohnungen oder das Gewerbe) dienen. Sie wird aus den Aussenabmessungen der einzelnen Geschosse ermittelt.

## Gesamtnutzfläche

Unter der Nutzfläche eines Gebäudes versteht man den Anteil der Grundfläche, welcher der Nutzung gemäss Zweckbestimmung dient. Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (zum Beispiel Eingänge, Treppenträume, Aufzüge, Flure) und Funktionsflächen (zum Beispiel Heizungsraum, Maschinenräume, technische Betriebsräume).





## Das Wichtigste auf einen Blick

**Ab Sommer 2016 soll unter anderem die Sprachheilschule in der Schulanlage Wankdorf einquartiert werden. Zu diesem Zweck muss ein ehemaliges Gebäude der Fachhochschule an der Morgartenstrasse 2c saniert und baulich an die Bedürfnisse der Volksschule angepasst werden. Die Stimmberechtigten müssen dafür einen Baukredit von 18,413 Millionen Franken bewilligen.**

Das Gebäude an der Morgartenstrasse 2c ist Teil der Schulanlage Wankdorf und wurde bis im September 2014 von der Fachhochschule für Wirtschaft des Kantons Bern genutzt. In der durch den Wegzug der Hochschule frei gewordenen Liegenschaft sollen ab Sommer 2016 die Sprachheilschule, vier heilpädagogische Sonder- schulklassen und zwei Klassen für die Begab- tenförderung untergebracht werden.

### **Aus Hörsälen werden Klassenzimmer**

Das Gebäude muss nebst einer umfassenden Sanierung baulich an die neue Volksschulnut- zung angepasst werden. Die Innenraumauftei- lung muss stark verändert werden, damit Kinder sich hier wohlfühlen und ein geeignetes Lern- umfeld finden können. So werden die Fachhoch- schulräume zu Schulzimmern für 18 Klassen umgebaut. Für die Sprachheilschule werden ne- ben den üblichen Spezialräumen auch 10 Räume für die Logopädie bereitgestellt. Durch eine neue Terrasse an der Südfassade erhalten die Kinder auch vom ersten Obergeschoss aus di- rekten Zugang nach draussen.

### **Durch Sanierung energiesparsam**

Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig. Die Gebäudehülle genügt den heutigen energe- tischen Anforderungen nicht. Mit Ausnahme des Korridorbereichs wird der Innenausbau vor der Instandstellung praktisch auf den Rohbauzu- stand zurückgebaut. Durch Massnahmen wie den Ersatz von Fenstern und Lüftung sowie eine

neue Wärmedämmung kann der MINERGIE- Standard für Energiesparsamkeit erreicht wer- den. An der 40-jährigen Sichtbetonstruktur müs- sen zudem diverse Bauschäden behoben werden. Schliesslich werden zwecks höherer Erdbebensicherheit die tragenden Bauteile punktuell verstärkt.

### **Genug Platz und Möglichkeit für Synergien**

Mit dem Projekt können die heute auf verschie- dene Gebäude im Stadtgebiet verteilten Spezial- schulen an der Morgartenstrasse 2c zusammenge- führt werden. Hier werden zudem ihre Platzbedürfnisse endlich erfüllt. Gleichzeitig wird der Mangel an Schulraum in den Volksschulen an den bisherigen Standorten verringert. Und in der Schulanlage Wankdorf, wo auch die Volksschule Wankdorf angesiedelt ist, eröffnen sich neue Per- spektiven: Mit dem Einquartieren der beiden Sonderschulinstitutionen in deren unmittelbarer Nachbarschaft entstehen Möglichkeiten zu räumlicher und pädagogischer Zusammenarbeit. Das Auditorium der Fachhochschule kann künf- tig als Aula für alle Schulen des Schulkreises Breitenrain-Lorraine genutzt werden. Die Rest- fläche im Untergeschoss schliesslich soll ver- mietet werden.

### **Baukredit zu genehmigen**

Für Sanierung und Umbau des Gebäudes an der Morgartenstrasse 2c wird den Stimmbürge- rinnen und Stimmbürgern ein Baukredit von 18,413 Millionen Franken beantragt.



### **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimm- berechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Das Projekt

**Ab Sommer 2016 sollen im Gebäude an der Morgartenstrasse 2c die Sprachheilschule, vier Sonderschulklassen und zwei Klassen für die Begabtenförderung untergebracht werden. Der frühere Fachhochschul-Standort soll für gut 18,4 Millionen Franken saniert und baulich an die neue Nutzung angepasst werden.**

Das ursprünglich für das Abendtechnikum erichtete Gebäude an der Morgartenstrasse 2c ist Teil der Schulanlage Wankdorf mit ihren vier windmühleartig angeordneten Liegenschaften, die zwischen 1961 bis 1972 erstellt wurden. Nummer 2c wurde bis Ende September 2014 von der Fachhochschule für Wirtschaft des Kantons Bern genutzt. Anfang 2013 wurde beschlossen, die auf verschiedene Gebäude im Stadtgebiet verteilten Spezialschulen hier unterzubringen: die Sprachheilschule, vier heilpädagogische Sonderschulklassen und zwei Klassen für die Begabtenförderung.

## **Nutzfläche entspricht Bedarf**

Die Gesamtnutzfläche der oberirdischen Räume entspricht fast präzise dem Platzbedarf der drei Angebote. Der Zugang erfolgt weiterhin über die beiden Eingänge Ost und West. Die westliche Eingangshalle dient als Entrée, Treffpunkt, Pausenraum und Foyer bei der neuen Aula. Die Büros für die Schulleitungen befinden sich im Erdgeschoss. Die Tagesschule und die dazuge-

hörenden südseitigen Aussenräume sind ebenfalls im Erdgeschoss angeordnet. Im 1. Obergeschoss sind vier Basisstufen platziert, die dank einer neuen südseitigen Terrasse über einen direkten Zugang zum Aussenraum verfügen. Die restliche Geschossfläche der Schule wird von den weiteren Klassenzimmern belegt sowie durch Spezialnutzungen in Anspruch genommen (Räume für Logopädie und Psychomotorik, eine Bibliothek, Zimmer für Gestalten, Werken, Musik und Ähnliches). Der abgestufte Hörsaal der Fachhochschule wird zu einer flexibel nutzbaren Aula für die Schulen des Schulkreises Breitenrain-Lorraine umgebaut.

## **Fast der ganze Innenausbau wird ersetzt**

Auch wenn die Nutzfläche stimmt: Für die neue Volksschulnutzung sind grosse bauliche Anpassungen und Ergänzungen nötig – kann das für eine Hochschule erstellte Gebäude doch die pädagogischen Anforderungen der Volksschule nicht erfüllen. Um aus Hörsälen Klassenzimmer zu machen, in denen sich Kinder wohlfühlen und



Die vier windmühleartig angeordneten Gebäude der Schulanlage Wankdorf im Blick von Norden nach Süden. In Nummer 2c links oben sollen die Sonderschulen einquartiert werden, schräg vis-à-vis befindet sich die Volksschule Wankdorf.

ein geeignetes Lernumfeld finden können, ist es nötig, die Innenraumaufteilung stark zu verändern. Die Seminarzimmer der Fachhochschule werden zu Schulräumen für 18 Klassen umgebaut und kindlichen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet. Für die Sprachheilschule werden neben den üblichen Spezialräumen auch 10 Räume für den gezielten Sprachunterricht (Logopädie) bereitgestellt. Die heutige Cafeteria wird so angepasst, dass sie künftig der Tagesschule als sogenannte Regenerationsküche (zum Aufwärmen von Mahlzeiten) und als Aufenthaltsraum dienen kann. Der Einbau einer Produktionsküche ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich, im vorliegenden Baukredit jedoch nicht enthalten. Die Toilettenanlagen müssen für die neue Nutzung auf allen Geschossen erweitert und umgebaut werden. Das ganze Gebäude wird schliesslich durch einen rollstuhlgängigen Lift hindernisfrei. Räume im Untergeschoss, die nicht durch die Schule genutzt werden, sollen vermietet werden. Insgesamt wird fast der ganze Innenausbau ersetzt – was nur möglich ist, weil die vorhandene Tragstruktur ohne tragende Zwischenwände auskommt.

### **Durch Sanierung Energie sparen**

Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig. Die Gebäudehülle genügt den heutigen energetischen Anforderungen nicht: Im Sommer wird es im Inneren des Gebäudes aufgrund der feh-

lenden Wärmedämmung zu warm. Im Winter vermag die Heizung die Räume nicht überall auf die Solltemperatur zu heizen, da der Wärmeverlust zu hoch ist. Durch den Ersatz der Fenster und durch die Wärmedämmung von Fassaden und Dach kann der MINERGIE-Standard für Energiesparsamkeit erreicht werden. Vorgesehen ist ausserdem ein variabel steuerbarer ausenliegender Sonnenschutz. Als weitere Bedingung für die MINERGIE-Auszeichnung muss das Gebäude mit einer kontrollierten Lüftung ausgerüstet werden. Ersetzt werden ausserdem die gesamten Elektroinstallationen, die Heizverteilung sowie die Beleuchtung. Das Gebäude verfügt über einen Fernwärmeanschluss. Auf dem Flachdach wird auf einer Fläche von 500 Quadratmetern eine Photovoltaikanlage installiert. Der damit gewonnene Strom wird von der Stadt selber verbraucht.

### **Schon seit Jahren bemängelt**

Schon zu Zeiten der Fachhochschule wurde der Sanierungsbedarf des Gebäudes erkannt. 2010 wurde ein Sanierungsprojekt erarbeitet und bis zum Bauprojekt weiterentwickelt. Die Planung wurde 2011 gestoppt, weil der Kanton eine Verlegung der Fachhochschule Wirtschaft angekündigt hatte. Heute befindet sich diese im Marzili-Quartier.

### **Rückbau fast bis zum Rohbau**

An der 40-jährigen Sichtbetonstruktur müssen diverse Bauschäden behoben werden. Die ansonsten gute Qualität der tragenden Bauteile wird punktuell verstärkt, damit die heutigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit gewährleistet werden können. Die meisten Wände, Decken und Böden müssen aufgrund ihres Alters und wegen der Veränderungen in der Raumaufteilung ersetzt werden. Mit Ausnahme des Korridorbereichs wird der Innenausbau damit vor der Instandstellung praktisch auf den Rohbauzustand zurückgebaut. Nach der Sanierung der Liegenschaft entspricht das Gebäude an der Morgartenstrasse den heute geltenden Anforderungen an die Sicherheit und Hindernisfreiheit. Für die Sanierung und die baulichen Massnahmen werden Gesamtkosten von 18,413 Millionen Franken veranschlagt.

### **Zugang zum Garten für alle**

Der südseitige Aussenraum wird vollständig umgestaltet und der Tagesschule sowie den Basisstufen zur Verfügung gestellt. Der Aussenraum wird naturnah gestaltet und soll die Bedürfnisse der Kinder erfüllen. Die Kinder sollen Natur auch in der Schule erleben können. Damit alle den erforderlichen direkten Zugang zum Aussenraum bekommen – auch die Kinder aus den vier Basisstufen im ersten Obergeschoss –, wird der Südfassade eine neue Terrasse vorgelagert. Diese dient einerseits als zusätzlicher Aussenraum und erschliesst andererseits über Aussentrepfen den Garten.



Der grosse, abgestufte Hörsaal der Fachhochschule soll in eine flexibel nutzbare Aula für alle Schulen des Schulkreises Breitenrain-Lorraine umgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Schrägbestuhlung aufgehoben.

## Baukosten gemäss Baukostenplan (in Schweizer Franken)

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	222 000.00
Gebäude	Fr.	12 034 000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	205 000.00
Umgebung	Fr.	528 000.00
Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	Fr.	3 282 000.00
Ausstattung	Fr.	468 000.00
Total Anlagekosten	Fr.	16 739 000.00
Genauigkeit Kostenvoranschlag (Kostendachzuschlag) 10 %	Fr.	1 674 000.00
Baukredit (=Kostendach, inkl. MwSt)	Fr.	18 413 000.00

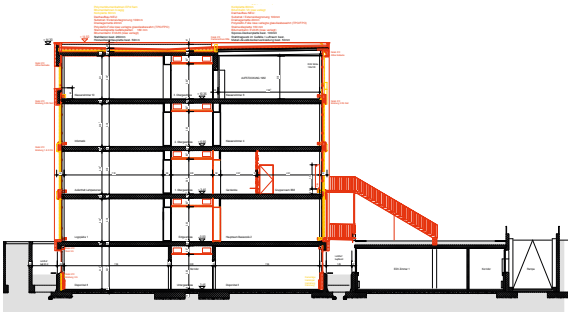
Anmerkung: Im Baukredit ist der Projektierungskredit von 1,9 Millionen Franken eingerechnet.

### Folgekosten

Das Bauprojekt führt voraussichtlich zu jährlichen Folgekosten – Raumkosten und Heiz- sowie Betriebskosten – von rund 980'000 Franken. Gleichzeitig können durch den Umzug der Sprachheilschule von der Matte an die Morgartenstrasse 2c jährliche Einsparungen für Raumkosten sowie für Heiz- und Betriebskosten von voraussichtlich rund 540'000 Franken erzielt werden. Netto resultieren damit prognostizierte Folgekosten von jährlich ungefähr 440'000 Franken. Diese werden zu über 80 Prozent vom Kanton Bern getragen.

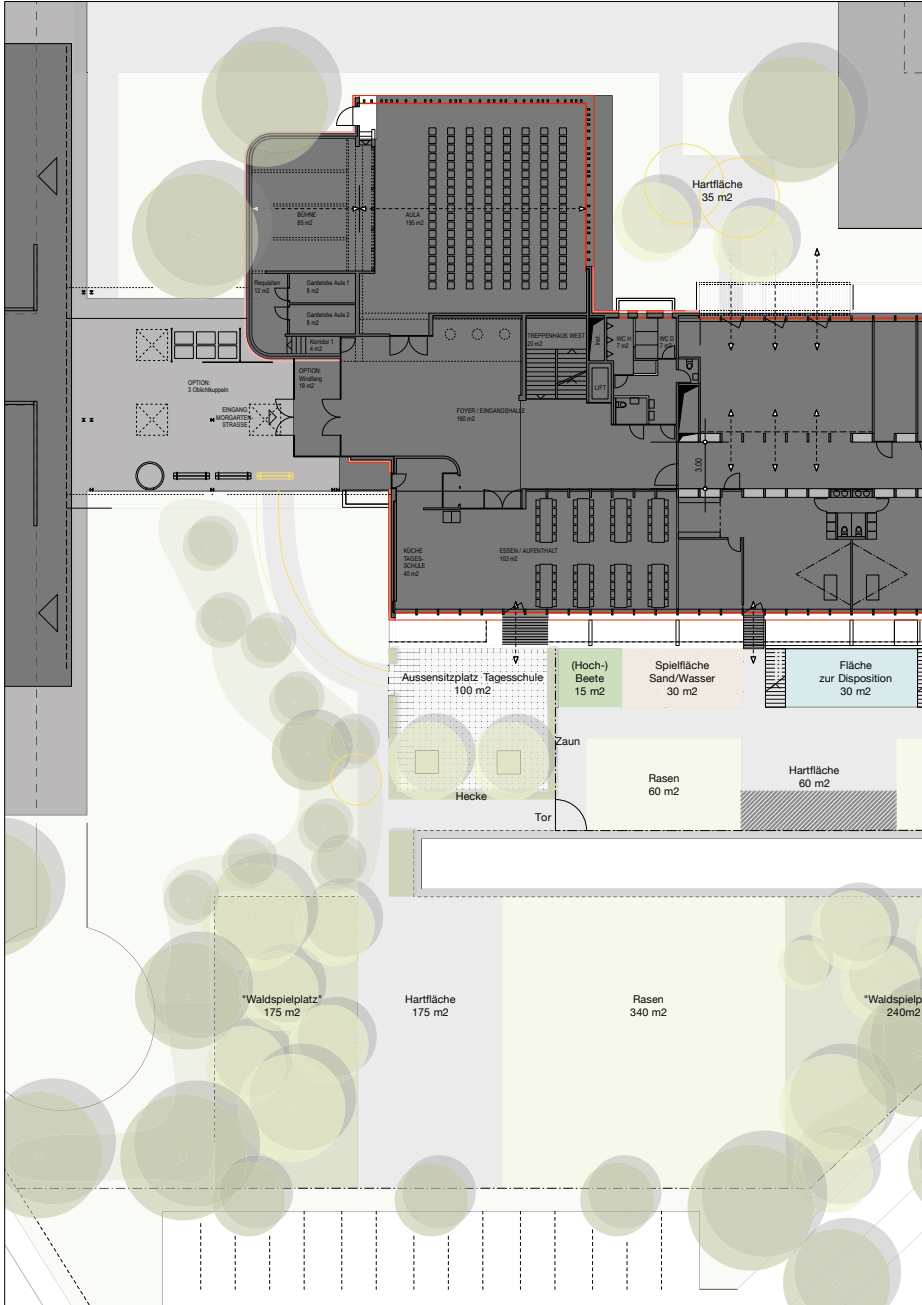
### Den Betrieb der Sonderschule bezahlt der Kanton

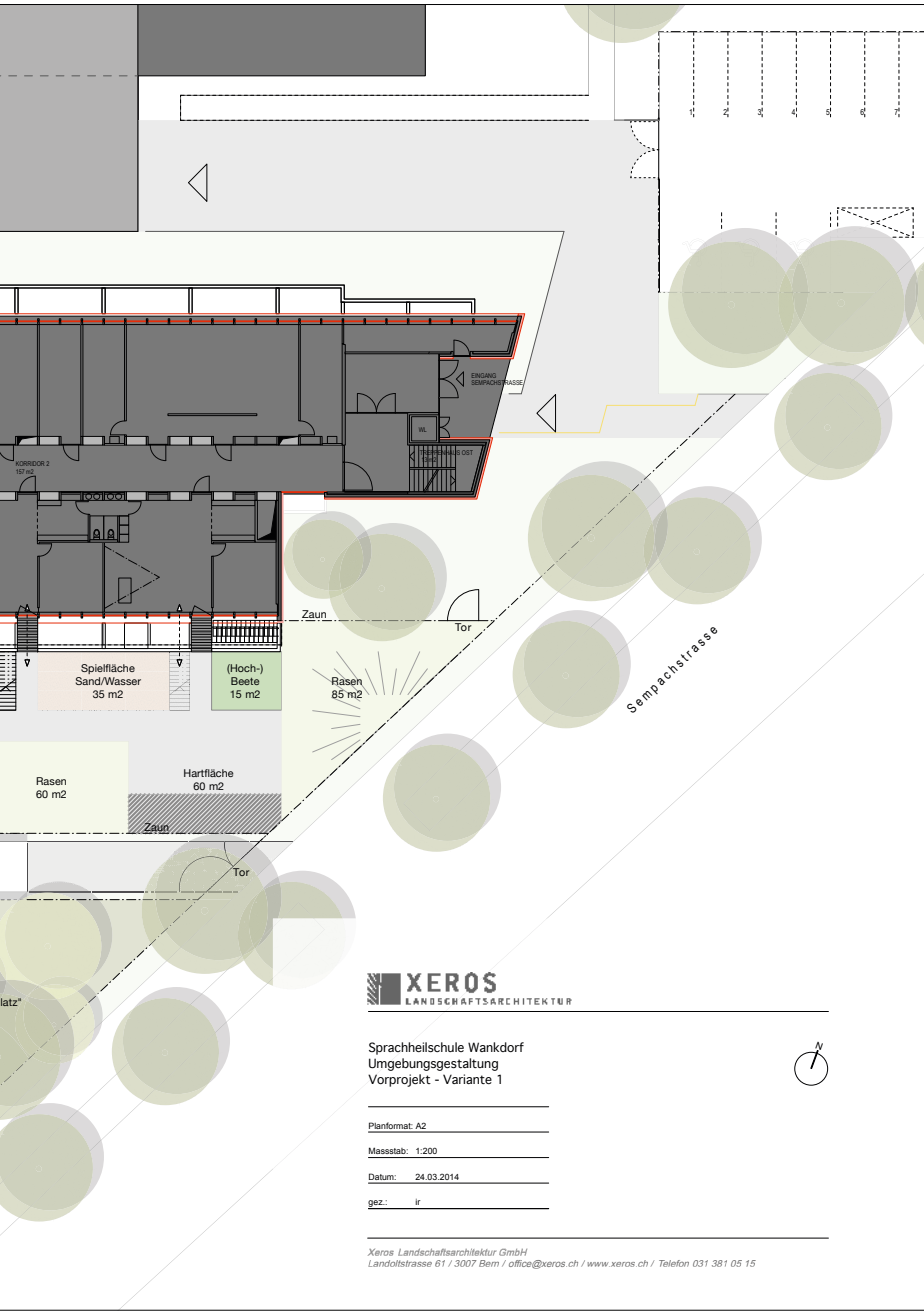
Die Stadt Bern ist Trägerin der Sprachheilschule und der heilpädagogischen Sonderklassen. Beide Sonderschulangebote werden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zu 100 Prozent subventioniert.



Schnitt durch die geplante Sprachheilschule mit Terrasse an ihrer Südfassade

# Grundriss Erdgeschoss und Umgebung des Projekts





**XEROS**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Sprachheilschule Wankdorf  
Umgebungsgestaltung  
Vorprojekt - Variante 1



Planformat: A2  
 Massstab: 1:200  
 Datum: 24.03.2014  
 gez.: lr

Xeros Landschaftsarchitektur GmbH  
 Landoltstrasse 61 / 3007 Bern / office@xeros.ch / www.xeros.ch / Telefon 031 381 05 15

# Drei Institutionen – ein Ort

**Die Unterbringung der zwei Spezialschulen im Gebäude an der Morgartenstrasse 2c vermag deren langjährige Platzprobleme auf einen Schlag zu lösen – und eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Volksschule. Denn die Schule Wankdorf befindet sich gleich gegenüber auf demselben Areal.**

Mit dem Projekt, die auf verschiedene Gebäude im Stadtgebiet verteilten Spezialschulen im Gebäude an der Morgartenstrasse 2c unterzubringen, können langjährige Forderungen erfüllt werden. Und gleichzeitig eröffnen sich neue Perspektiven.

## **Platzmangel in der Matte...**

Der Neubau einer Sprachheilschule stand in der Stadt Bern schon länger im Raum. Die Sprachheilschule befindet sich heute in der Matte und führt Klassen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr mit insgesamt 90 Schülerinnen und Schülern. Aus Mangel an Schulraum muss sie jedoch verschiedene Räumlichkeiten rund um die Schulanlage zumieten. Dies erschwert der Schule zum einen die eigenen betrieblichen Abläufe. Zum anderen besetzt sie damit Schulraum im Schulhaus Matte, welchen die Volksschule Altstadt-Schosshalde (Bitzius und Matte) eigentlich dringend selbst benötigen würde. Mit dem Umzug der Sprachheilschule ins Wankdorf können nun zwei Probleme auf einmal gelöst werden: Die Sprachheilschule bekommt den benötigten und betrieblich optimierten Schulraum und entlastet damit den Schulstandort Altstadt-Schosshalde, für den in der Matte Schulraum für die Volksschule frei wird.

## **... wie auch im Steigerhubel**

Das Gleiche gilt für die heilpädagogischen Sonderklassen, welche heute in den Schulstandort Brunnmatt/Steigerhubel integriert sind. Auch im Steigerhubel braucht es zusätzlichen Schulraum, der durch den Wegzug der heilpädagogischen Klassen ins Wankdorf bereitgestellt werden kann. Die heilpädagogischen Sonderklassen bieten sonderpädagogischen Unterricht für Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler der Sonderklassen stammen nicht alle aus der Stadt Bern. Viele von ihnen bestreiten den Schulweg nicht alleine, sondern werden mit dem Taxi von zuhause in die Schule geführt. Der genaue Standort der Schule ist daher weniger relevant, die Unterbringung dieser Klassen in der Schulanlage Wankdorf also gut möglich. Die vier heilpädagogischen Sonderklassen, die im Tscharnergut einquartiert sind, bleiben indes auch künftig in Berns Westen.

## **Schulleitung künftig direkt vor Ort**

Der Umzug ins Wankdorf hat den weiteren Vorteil, dass die Schulleitung der heilpädagogischen Sonderklassen neu auch im Wankdorf sein wird. Bis anhin hatte die Schulleitung ihr Büro in der Länggasse, während ihre Klassen einerseits im Tscharnergut und andererseits im Steigerhubel in die Volksschulen integriert waren.



### **Mögliche Synergien mit der Volksschule**

In der Schulanlage ist im gegenüberliegenden Gebäude auch die Volksschule Wankdorf angesiedelt. Mit dem Einquartieren der beiden Sonderschulinstitutionen in unmittelbarer Nachbarschaft sollen Möglichkeiten zu einer räumlichen und pädagogischen Zusammenarbeit geprüft werden. Die drei Schulleitungen sind unter der Leitung des Schulamts an der Ausarbeitung konkreter Vorschläge. Die drei Institutionen sollen aber ihre unterschiedlichen Kulturen und Eigenständigkeit bewahren.

### **Auch Begabtenförderung**

Schliesslich sollen zwei Räume für die Begabtenförderung im Wankdorf bereit gestellt werden. Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Stadt Bern, welche mindestens einen IQ von 130 haben, steht das Recht zu, einen Begabtenkurs im Umfang von maximal 4 Lektionen pro Woche zu besuchen. Dafür werden sie vom Regelunterricht dispensiert. Die Kurse finden heute im Schulhaus Breitfeld statt, sollen neu aber im Wankdorf abgehalten werden. Auch im Breitfeld benötigt die Regelschule den Schulraum für den eigenen Bedarf.

### **Die Schulen der Anlage Wankdorf**

#### **Volksschule Wankdorf**

#### **rund 260 Schülerinnen und Schüler**

Volksschule vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr

#### **Sprachheilschule**

#### **rund 90 Schülerinnen und Schüler**

- Schule vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr
- Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen, die nicht nur aus der Stadt Bern stammen
- temporäre Schulung mit dem Ziel der Reintegration in den Regelschulbereich

#### **Heilpädagogische Sonderklassen**

#### **etwa 24/25 Schülerinnen und Schüler**

- Sonderschule
- Schülerinnen und Schüler stammen nicht alle aus der Stadt Bern
- Schulung unter anderem in Alltagskompetenzen



An diese Fassade wird die neue Terrasse gebaut. Hier, im Süden des Gebäudes, befindet sich in Zukunft auch der Aussenraum der Basisstufe.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Das vorliegende Sanierungsprojekt ist sinnvoll und überzeugend. Die Sprachheilschule und die heilpädagogischen Sonderklassen erhalten mehr Platz und Räume, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Zudem entsteht die Möglichkeit einer räumlichen und pädagogischen Zusammenarbeit mit den regulären Klassen der Volksschule.

---

+ Durch die Zusammenführung der Sprachheilschule und der heilpädagogischen Sonderklassen unter einem Dach entstehen Synergien. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten erlaubt Kosteneinsparungen, da gewisse räumliche Angebote nicht mehrfach an verschiedenen Standorten geführt werden müssen.

---

+ Das Projekt trägt zur Entschärfung der Schulraumknappheit in Bern bei. Nach dem Umzug der sonderpädagogischen Institutionen wird in der Matte und im Steigerhubel mehr Schulraum für die regulären Klassen zur Verfügung stehen. Zudem entsteht eine flexibel nutzbare Aula für den gesamten Schulkreis Breitenrain-Lorraine.

---

+ Die Sanierung des bestehenden Gebäudes an der Morgartenstrasse ist angesichts der guten Bausubstanz ökologisch sinnvoll. Durch die Sanierung werden dringend notwendige energetische Verbesserungen erzielt.

---

### Gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

69 Ja  
0 Nein

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 26.02.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## **Beschluss des Stadtrats vom 26. Februar 2015**

1. Für die Gesamtsanierung der Volksschule Wankdorf, Gebäude Morgartenstrasse 2c, wird ein Baukredit von Fr. 18'413'000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-045, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1'900'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtsanierung Volksschule Wankdorf, Gebäude Morgartenstrasse 2c: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Präsidialdirektion  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Tel. 031 321 65 21  
praesidialdirektion@bern.ch





## Leistungsverträge mit drei Kulturinstitutionen für die Jahre 2016–2019: Verpflichtungskredite

Die Fachbegriffe	<b>30</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>31</b>
Die neue kantonale Gesetzgebung	<b>32</b>
Die städtische Kulturförderung	<b>34</b>
Konzert Theater Bern	<b>36</b>
Bernisches Historisches Museum	<b>37</b>
Kornhausbibliotheken	<b>38</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>39</b>
Beschluss und Abstimmungsfragen	<b>40</b>

# Die Fachbegriffe

## **Leistungsverträge**

Leistungsverträge sind Verträge, mit denen die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben der Stadt auf Dritte überträgt oder aber die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen muss das finanzkompetente Organ die Beiträge als Verpflichtungskredite bewilligen. Beiträge von über 7 Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die von ihr abzuschliessenden Leistungsverträge inhaltlich richten.

## **Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind 85 Gemeinden zusammengeschlossen. Sie koordinieren gemeindeübergreifende Aufgaben und realisieren gemeinsame Lösungen und Projekte. Im Bereich Kultur übernimmt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die ihr vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Insbesondere bestimmt sie die Höhe der Beiträge der Regionsgemeinden an Kulturinstitutionen, die vom Regierungsrat als von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft wurden.

## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern erneuert auf 2016 ihre Kulturleistungsverträge, so auch jene mit Konzert Theater Bern, dem Bernischen Historischen Museum und den Kornhausbibliotheken. Diese Institutionen sollen 2016–2019 von Stadt Bern, Kanton und Regionsgemeinden mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden. Der Anteil der Stadt beträgt jährlich 22,9 Millionen Franken oder 91,8 Millionen Franken für vier Jahre. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die drei städtischen Kredite.

Die Stadt Bern unterhält mit zahlreichen Kulturinstitutionen Leistungsverträge. Diese erneuert sie grundsätzlich jeweils im Vierjahresrhythmus, zuletzt für die Subventionsperiode 2012–2015. Die geltenden Verträge laufen also in absehbarer Zeit ab und müssen erneuert werden.

### Neue kantonale Gesetzgebung

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz verändert die Ausgangslage für die Subventionsperiode 2016–2019 massgeblich. Das Gesetz definiert die Rollen von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde neu. Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» werden ausschliesslich vom Kanton subventioniert. Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden nach festem Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde finanziert, die übrigen ausschliesslich von der Standortgemeinde.

### Kulturinstitutionen in der Stadt Bern

Dies führt auf dem Kulturplatz Stadt Bern zu folgender Situation: Bereits seit 2014 sind das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton finanziert. Ab 2016 werden nun neun Kulturinstitutionen gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventioniert. Darunter befinden sich die drei Institutionen, um die es in dieser Vorlage geht: Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken. Minde-

stens zehn Institutionen finanziert die Stadt allein, darunter Dampfzentrale, Schlachthaus Theater und Kunsthalle Bern.

### Drei Kredite zur Abstimmung

Gemeinderat beziehungsweise Stadtrat haben die Verpflichtungskredite für 16 Kulturinstitutionen bereits gesprochen. Drei Kredite unterliegen aufgrund der Höhe der Beträge der Volksabstimmung: diejenigen für das Konzert Theater Bern, das Bernische Historische Museum und die Kornhausbibliotheken. Diese Institutionen sollen 2016–2019 von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden. Der Anteil der Stadt Bern beträgt jährlich 22,9 Millionen Franken: 18'231'000 Franken für Konzert Theater Bern (72'924'000 Franken für vier Jahre), 1'575'395 Franken für das Bernische Historische Museum (6'301'580 Franken für vier Jahre) und 3'140'000 Franken für die Kornhausbibliotheken (12'560'000 Franken für vier Jahre). Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die drei Verpflichtungskredite.

### Kulturbudget wird entlastet

Die Subventionen an die drei Institutionen wurden im Vergleich zur Vorperiode leicht angehoben. Trotzdem wird das Kulturbudget der Stadt Bern insgesamt entlastet – unter anderem darum, weil die Subventionen an Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee wegfallen.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die drei Vorlagen anzunehmen.

# Die neue kantonale Gesetzgebung

**Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) definiert die Rollen und Aufgaben von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden in der Kulturförderung neu – und entlastet damit die Standortgemeinden finanziell.**

Das KKFG ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und wirkt sich direkt auf die Finanzierung der Kulturleistungsverträge der Stadt Bern für die Subventionsperiode 2016–2019 aus.

## Neue Einstufungen

Das neue Gesetz sieht vor, dass Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden. In der Stadt Bern sind dies das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee. Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden nach einem bestimmten Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden finanziert, die übrigen Institutionen ausschliesslich von der Standortgemeinde. Diese Neuregelung kommt nicht nur den Zentrumsstädten zugute, sondern allen Gemeinden, die eine Institution von «mindestens regionaler Bedeutung» oder sogar von «mindestens nationaler Bedeutung» beheimaten.

## Auswirkungen auf die Stadt Bern

Die neuen Einstufungen haben für die Stadt teilweise Einsparungen und teilweise Mehrausgaben zur Folge. In der Summe wird die Stadt finanziell entlastet.

Entlastungen erfährt sie aus:

- dem Wegfall der Subventionen an das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee, die der Kanton seit dem 1. Januar 2014 vollumfänglich selbst finanziert,
- dem Wegfall der Subvention an BeJazz, das neu Köniz als Standortgemeinde zugeteilt ist,
- und der Mitbeteiligung von Kanton und Regionsgemeinden bei der Finanzierung von Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung».

Mehr Ausgaben entstehen aus:

- der Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils bei Konzert Theater Bern,
- der Mitbeteiligung an der Finanzierung von vier Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» in der Region Bern-Mittelland (Kulturhof Schloss Köniz, BeJazz in den Vidmarhallen Köniz, Mühle Hunziken in Rubigen und Reberhaus Bolligen)
- und der Übernahme der bisher vom Kanton geleisteten Beiträge an Institutionen, die neu nur noch von der Stadt subventioniert werden.



Das Berner Symphonieorchester gibt seine Konzerte regelmässig im Grossen Saal des Kultur Casinos, einem der drei Standorte von Konzert Theater Bern. In der Saison 2013/2014 wurden über 20 grosse Konzertereignisse und zahlreiche Matineen sowie Familienkonzerte veranstaltet.



## **Entlastung dank des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes**

Durch die Neuregelung der Finanzierung von verschiedenen städtischen Kulturorganisationen im neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetz wird der städtische Finanzhaushalt im Bereich Kultur schätzungsweise um 1,8 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Diese Entlastung wird bei Annahme der Vorlage grösstenteils in den Bereich Kultur reinvestiert.

## **Wer finanziert welche Institutionen?**

- 2 Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» werden seit 2014 ausschliesslich vom Kanton subventioniert: Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern.
- 9 Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden ab 2016 nach einem festen Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde finanziert. Bei Konzert Theater Bern, Berner Kammerorchester, Buskers Festival, Camerata Bern, Theater an der Effingerstrasse, Kornhausforum und La Cappella tragen der Kanton 40 Prozent, die Stadt 48 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent der Beiträge. Bei den Kornhausbibliotheken (Teil Regionalbibliothek) übernimmt der Kanton 20 Prozent der Subvention, die Stadt 68 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent. Das Bernische Historische Museum wird zusätzlich auch von der Burgergemeinde Bern finanziert. Diese und der Kanton tragen je einen Drittel der Subvention, die Stadt beteiligt sich mit 22,3 Prozent und die Regionsgemeinden mit 11 Prozent.
- 10 Institutionen werden ab 2016 allein von der Stadt finanziert: Dampfzentrale, Schlachthaus Theater, Bee-Flat, Cinéville, Einsteinhaus, Kino Lichtspiel, Kunsthalle Bern, Robert Walser Zentrum, Theaterfestival auawirleben und Theater Tojo.

# Die städtische Kulturförderung

**Die Stadt Bern schliesst für die neue Subventionsperiode 2016–2019 mindestens 20 Leistungsverträge mit 19 Kulturinstitutionen ab. Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel wird das städtische Kulturbudget unter dem Strich entlastet.**

Für den Abschluss aller Verträge ist der Gemeinderat zuständig – unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel vom jeweils zuständigen Organ bewilligt werden. Bei den Verträgen mit den Institutionen Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten; die übrigen Beiträge fallen in die Zuständigkeit des Stadtrats – teilweise unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – oder in jene des Gemeinderats.

## **Grösstmögliche künstlerische Freiheit**

Alle neuen Leistungsverträge, unabhängig davon, ob sie allein von der Stadt oder zusammen mit anderen Finanzierungsträgern abgeschlossen sind, werden nach demselben Muster formuliert. Vorgegeben ist insbesondere der Eigenfinanzierungsgrad, der grundsätzlich mindestens 20 Prozent betragen soll. Bei den Kornhausbibliotheken wurde der Kostendeckungsgrad nur auf 15 bzw. 10 Prozent festgelegt, um deren Auftrag nicht nur als Kultur-, sondern auch als Bildungsinstitution Rechnung zu tragen. Daneben werden nur wenige quantifizierte Vorgaben gemacht, um den Institutionen grösstmögliche künstlerische Freiheit zu gewähren. In jährlichen Evaluationsgesprächen wird über die Erreichung selbstgesetzter Ziele gesprochen, dazu kommt

ein Reporting zur Jahresrechnung und zur Einhaltung der Vorgaben gemäss Vertrag. Grosses Gewicht wird weiterhin auf Veranstaltungen im Bereich Vermittlung gelegt, speziell zur Gewinnung neuer Publikumskreise und zum Einbezug der Öffentlichkeit in die kulturelle Tätigkeit.

## **Künftig leicht höhere Beiträge**

Bei Konzert Theater Bern, Bernischem Historischem Museum und Kornhausbibliotheken – den Institutionen, um die es in dieser Vorlage geht, – ist eine leichte Erhöhung der jährlichen Beiträge vorgesehen. Sie werden in der Subventionsperiode 2016–2019 neu von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden gemeinsam mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt. An Konzert Theater Bern zahlt die Stadt künftig einen höheren Anteil der Gesamtsubvention, an die Kornhausbibliotheken einen niedrigeren, beim Bernischen Historischen Museum bleibt der Anteil gleich. Insgesamt soll die Stadt an die drei Institutionen zusammen jährlich 22'946'395 Franken bezahlen oder 3'602'143 Franken mehr als heute. Dem stehen die erwähnten Entlastungen gegenüber, die insgesamt höher ausfallen.



Der an ein Schloss erinnernde Altbau des Historischen Museums Bern spiegelt sich in der glänzenden Fassade des modernen «KUBUS». Die Sammlungen umfassen rund 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile.

## Neue Finanzierungsschlüssel

Aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung ergibt sich für die drei Kulturinstitutionen, um die es in dieser Vorlage geht, folgender Finanzierungsschlüssel:

- Konzert Theater Bern wurde bisher mit 50 Prozent vom Kanton, 39 Prozent von der Stadt und 11 Prozent von den Regionsgemeinden subventioniert. Neu zahlen der Kanton 40 Prozent, die Stadt 48 Prozent, die Gemeinden 12 Prozent.
- Das Bernische Historische Museum wurde bisher mit je 33,3 Prozent von Burgergemeinde Bern und Kanton, mit 22,3 Prozent von der Stadt und mit 11 Prozent von den Regionsgemeinden subventioniert. Dieser Schlüssel bleibt unverändert.
- Die Kornhausbibliotheken hatten bisher einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern und erhielten vom Kanton einen zusätzlichen Betrag. Das Verhältnis betrug 85 zu 15 Prozent. Neu bezahlen der Kanton an den Teil Regionalbibliothek 20 Prozent, die Stadt 68 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent. Der Teil Quartierbibliothek wird allein von der Stadt finanziert.

## So geht es weiter

Damit die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen in Kraft treten können, müssen die entsprechenden Verpflichtungskredite von allen Beitragsgebern separat genehmigt werden. Die drei Institutionen haben den Verträgen bereits zugestimmt. Im März 2015 hat auch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Verträge samt Verpflichtungskrediten genehmigt, im Sommer 2015 soll die Burgergemeinde Bern mit ihren Stimmberech-

tigten dem Vertrag mit dem Bernischen Historischen Museum zustimmen. Bei einem positiven Ausgang der Volksabstimmung in der Stadt Bern wird schliesslich der Regierungsrat als letzte Instanz über die Verträge und die zugehörigen Verpflichtungskredite befinden.

## Vertragsverlängerung möglich

Alle gemeinsam mit dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Verträge enthalten eine Klausel, wonach sie auf Beschluss der Beitragsgeber um ein Jahr verlängert werden können, falls ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande kommt. Damit wird gewährleistet, dass der Betrieb der Institutionen weitergeführt werden kann und insbesondere die Arbeitsverhältnisse nicht kurzfristig aufgelöst werden müssen. Im Hinblick auf eine allfällige Vertragsverlängerung wird für die drei Institutionen, um die es hier geht, ein zusätzlicher Kredit für ein Jahr beantragt.



Die Kornhausbibliotheken haben ihr Zentrum im Kornhaus im Herzen der Stadt Bern und spannen ihr Netz über die ganze Region. Hier bekommt man neben Büchern auch Spiele, elektronische Medien und Zeitungen.

# Konzert Theater Bern

**Der neue Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt Bern von durchschnittlich 18'231'000 Franken pro Jahr vor oder gesamthaft 72'924'000 Franken für 4 Jahre. Dies bedeutet eine Erhöhung des städtischen Beitrags um jährlich 3'683'988 Franken gegenüber der Vorperiode.**

Die jüngste Kulturinstitution der Stadt Bern, Konzert Theater Bern, blickt auf eine kurze, aber erfolgreiche Geschichte zurück. Die Zusammenführung von Orchester und Theater 2011 war zu Beginn ein schwieriger Prozess, der sich dennoch gelohnt hat. Mit über 100 Musikerinnen und Musikern sowie den festen Ensembles im Musiktheater, Schauspiel und Tanz ist Konzert Theater Bern zum grössten Mehrspartenhaus im Espace Mittelland geworden, mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Es verfügt über drei Standorte: Das Kultur Casino Bern, das Stadttheater am Kornhausplatz sowie die 2007 eröffneten Vidmarhallen.

## Viel Publikum und schwarze Zahlen

Die Aufführungen und Konzerte von Konzert Theater Bern finden ein Publikum weit über die Stadt Bern hinaus. Dank strenger Budgetkontrolle und dem Engagement der Verantwortlichen konnte Konzert Theater Bern sich einen

ausgezeichneten Ruf und hohe Beliebtheit erarbeiten – und schwarze Zahlen schreiben.

## Leichte Erhöhung der Subvention

Heute bezahlt die Stadt lediglich 39 Prozent der gesamten Subvention an Konzert Theater Bern, der Kanton übernimmt 50 Prozent und die Regiogemeinden 11 Prozent. Neu wird die Stadt Bern zur grössten Beitragsgeberin und übernimmt 48 Prozent. In der nächsten Subventionsperiode – die anders als bei den übrigen Institutionen von Mitte 2015 bis Mitte 2019 dauert – soll Konzert Theater Bern zusätzlich zur heutigen Subvention von jährlich total 37,3 Millionen Franken eine Erhöhung von durchschnittlich 681'250 Franken pro Jahr erhalten oder 1,83 Prozent. Der Anteil der Stadt beträgt 327'000 Franken pro Jahr. Die Erhöhung ist zweckbestimmt: Sie soll eine Anpassung der tiefsten Löhne im künstlerischen Bereich ermöglichen und in künstlerische Innovation investiert werden.

jährlicher Gesamtbeitrag bisher	jährlicher Anteil Stadt bisher	durchschnittliche jährliche Erhöhung neu	durchschnittlicher jährlicher Gesamtbeitrag neu	durchschnittlicher jährlicher Anteil Stadt neu
37'300'000	14'547'012	681'250	37'981'250	18'231'000



Mozarts berühmte Oper «Die Zauberflöte» wurde in der Spielzeit 2014/2015 im Stadttheater am Kornhausplatz aufgeführt. Das Stadttheater ist einer der drei Standorte von Konzert Theater Bern.

# Bernisches Historisches Museum

**Der neue Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt von 1'575'395 Franken pro Jahr vor oder gesamt-haft 6'301'580 Franken für 4 Jahre. Das entspricht einer Erhöhung von jährlich 78'155 Franken gegenüber der Subventionsperiode 2012–2015.**

Das Bernische Historische Museum ist nicht nur Museum, es ist auch Ort der Sammlung von Berner Geschichte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Regelmässig zeigt es Ausstellungen mit Strahlkraft wie zum Beispiel diejenigen über die chinesische Terrakottaarmee oder über die Pfahlbauer. Der Altbau am Helvetiaplatz, von vielen Touristinnen und Touristen mit einem Schloss verwechselt, ist eine Herausforderung für die Museumstätigkeit. Er entspricht in vieler Hinsicht nicht mehr heutigen Ansprüchen, etwa in Bezug auf Energiehaushalt oder Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung.

## Sanierungen und Anbau

Die drei Stifter Kanton Bern, Burgergemeinde Bern und Stadt Bern sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben in den letzten Jahren immer wieder Kredite für Sanierungsmassnahmen gesprochen. Vor allem aber haben sie den Anbau «KUBUS» finanziert. Mit diesem stehen

dem Museum seit 2009 moderne Ausstellungsräume zur Verfügung, die für die grossen Wechselausstellungen genutzt werden.

## Leichte Erhöhung der Subvention

Das Bernische Historische Museum hat bereits für die laufende Subventionsperiode einen deutlich höheren Beitrag beantragt, erhielt jedoch wie die anderen Institutionen lediglich eine Erhöhung von 2,5 Prozent. Die Burgergemeinde Bern half aus und gewährte zusätzlich zur ordentlichen Subvention einen Beitrag von 400'000 Franken. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung von 350'000 Franken oder 5,2 Prozent wird dieser Betrag nicht vollständig kompensiert: Dem Museum stehen ab 2016 50'000 Franken weniger als heute zur Verfügung. Neben den drei Stiftern Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern trägt auch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Finanzierung bei.

jährlicher Gesamtbeitrag bisher	jährlicher Anteil Stadt bisher	jährliche Erhöhung neu	jährlicher Gesamtbeitrag neu	jährlicher Anteil Stadt neu
6'704'000	1'497'240	350'000	7'054'000	1'575'395



Die Wechselausstellung «Die Pfahlbauer – am Wasser und über die Alpen» im Historischen Museum Bern eröffnete einen besonderen Blick auf einen Teil Schweizer Geschichte.

# Kornhausbibliotheken

**Mit den Kornhausbibliotheken schliesst die Stadt Bern zwei Leistungsverträge für die Subventionsperiode 2016–2019 ab. Den Teil Stadt- und Regionalbibliothek subventioniert sie gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden, die Quartierbibliotheken alleine. Gesamthaft fallen 12'560'000 Franken für 4 Jahre an.**

Die Kornhausbibliotheken bieten verschiedenste bibliothekarische Dienstleistungen an Standorten in und ausserhalb von Bern an, für Gemeinden und für Institutionen der Öffentlichkeit. Sie leihen nicht nur Bücher aus, sondern auch Spiele, elektronische Medien oder Zeitungen. Die Gemeinden können sich von den Kornhausbibliotheken fachlich beraten oder sie ihre Gemeindebibliothek führen lassen. Die Kornhausbibliotheken hatten für die Jahre 2011 bis 2014 einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern über einen Beitrag von 3'300'000 Franken pro Jahr. Dazu kamen jährlich 600'000 Franken vom Kanton für die Leistungen als Regionalbibliothek.

Um diese beiden Bereiche auseinanderzuhalten, werden für die Subventionsperiode 2016–2019 zwei separate Leistungsverträge abgeschlossen, der eine gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden, der andere allein von der Stadt. Für das Zwischenjahr 2015 wurde nochmals ein rein städtischer Vertrag abgeschlossen. Dank der Beteiligung der Regionsgemeinden wird die Stadt im Bereich Regionalbibliothek um 360'000 Franken entlastet. Auf der anderen Seite soll der Beitrag an die Quartierbibliotheken ab 2016 um 200'000 Franken erhöht werden, um die sinkenden Gebühreneinnahmen bei den DVDs zu kompensieren.

## Zwei separate Leistungsverträge

Neu sind auch die Kornhausbibliotheken als Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft. Im Zuge dessen tragen ab 2016 auch die Regionsgemeinden zur Finanzierung bei. Dies betrifft allerdings nur den Teil der Kornhausbibliotheken als Stadt- und Regionalbibliothek, nicht ihre Leistungen als Quartierbibliothek.

### Kornhausbibliotheken Total

jährlicher Gesamtbeitrag bisher	jährlicher Anteil Stadt bisher	jährliche Erhöhung neu	jährlicher Gesamtbeitrag neu	jährlicher Anteil Stadt neu
3'900'000	3'300'000	200'000	4'100'000	3'140'000

### Teil Regionalbibliothek

3'000'000	2'400'000	-,-	3'000'000	2'040'000
-----------	-----------	-----	-----------	-----------

### Teil Quartierbibliothek

900'000	900'000	200'000	1'100'000	1'100'000
---------	---------	---------	-----------	-----------

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die vorliegenden Leistungsverträge sehen eine angemessene und sinnvolle Verteilung der städtischen Kultursubventionen zwischen grossen Häusern, kleineren Veranstaltungsorten und der freien Szene vor. Damit tragen sie zu einem ausgewogenen und vielfältigen Kulturangebot in der Stadt bei.

---

+ Der neue Finanzierungsschlüssel für Kulturinstitutionen mit mindestens regionaler Bedeutung ist sinnvoll und gerechtfertigt. Die Zuständigkeiten sind klarer geregelt und Kanton, Stadt und Regionsgemeinden leisten angemessene Beiträge an die Finanzierung des städtischen Kulturangebots.

---

+ Die Neuverteilung der Kulturbeiträge auf Kanton, Stadt und Region führt insgesamt zu einer Entlastung des städtischen Kulturbudgets. Es ist begrüssenswert, dass ein Teil dieser Mittel für eine moderate Erhöhung der jährlichen Beiträge an Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken verwendet wird.

---

### Gegen die Vorlage

- Auch wenn die städtischen Kulturbeiträge durch das neue Finanzierungsmodell geringer ausfallen, ist der geplante Leistungsausbau im Bereich Kultur weder sinnvoll noch gerechtfertigt.

---

- Auch auf der Basis des neuen Finanzierungsschlüssels leisten die Regionsgemeinden keinen fairen Anteil an die Finanzierung der städtischen Kultur. Bei städtischen Institutionen, die ein breites regionales Publikum anziehen, hätte die Verankerung einer herkunftsabhängigen Eintrittspreisgestaltung in den Leistungsverträgen geprüft werden müssen.

---

- Die für drei Jahre geplante Beitragserhöhung an Konzert Theater Bern für künstlerische Innovation ist zu hoch. Die dafür verwendeten finanziellen Mittel sollten besser denjenigen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, die sich bereits durch innovative und künstlerisch hochwertige Produktionen ausgezeichnet haben.

---



#### Stadtratsabstimmung Konzert Theater Bern

63 Ja  
1 Nein  
7 Enthaltungen

#### Stadtratsabstimmung Bernisches Historisches Museum

63 Ja  
2 Nein  
6 Enthaltungen

#### Stadtratsabstimmung Kornhausbibliotheken

60 Ja  
5 Nein  
6 Enthaltungen

# Beschluss und Abstimmungsfragen

## Beschluss des Stadtrats vom 12. März 2015

### A Konzert Theater Bern

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 72 924 000.00 bewilligt (vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 Fr. 8 952 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 Fr. 18 144 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18 264 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Fr. 18 384 000.00, vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 Fr. 9 180 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 30. Juni 2020 von maximal Fr. 18 360 000.00 bewilligt.

### B Bernisches Historisches Museum

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 301 580.00 bewilligt (Fr. 1 575 395.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und

der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 1 575 395.00 bewilligt.

### C Kornhausbibliotheken

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf die Leistungsverträge für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 12 560 000.00 bewilligt (Fr. 2 040 000.00 und Fr. 1 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG120000 Bibliothek).
2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 3 140 000.00 bewilligt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber



## **Abstimmungsfragen**

1. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Konzert Theater Bern für die Jahre 2015–2019 annehmen?
2. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Jahre 2016–2019 annehmen?
3. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2016–2019 annehmen?

### **Haben Sie Fragen zur Vorlage?**

Auskunft erteilen:

zu den Kornhausbibliotheken:

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport  
Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7  
Telefon: 031 321 72 85  
E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)

zu Konzert Theater Bern und zum Bernischen  
Historischen Museum:

Präsidialdirektion  
Abteilung Kulturelles  
Gerechtigkeitsgasse 79  
Postfach 551  
3000 Bern 8  
Telefon: 031 321 69 88  
E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)





## **Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»: Ausführungskredit**

Das Wichtigste auf einen Blick	<b>45</b>
Die Ausgangslage	<b>46</b>
Das Projekt	<b>48</b>
Übersicht Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»	<b>52</b>
Kosten und Finanzierung	<b>54</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>56</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>57</b>



# Das Wichtigste auf einen Blick

**Berns Breitenrainquartier soll in den nächsten Jahren vom Kursaal bis vor den Guisanplatz aufgewertet werden: Der Breitenrainplatz soll zum Begegnungsort werden, der Viktoriaplatz zu einem Knoten mit Kreisverkehr. Fast auf der ganzen Achse soll Tempo 30 gelten. Zudem werden Gleisanlagen, Werkleitungen und Strassen saniert. Für das Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch» wird den Stadtberner Stimmberechtigten ein Kredit über 56,1 Millionen Franken beantragt.**

Im Breitenrainquartier sollen in den kommenden Jahren entlang der zentralen Achse vom Kursaal bis vor den Guisanplatz umfangreiche Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten an Plätzen, Strassen, Gleisanlagen sowie Abwasser- und Werkleitungen vorgenommen werden.

## Sieben Teilprojekte

Kernstück des Gesamtprojekts ist die Umgestaltung des Breitenrainplatzes. Er soll grüner werden und in der Verkehrsfläche markant verkleinert; dafür entstehen grössere Gemeinschaftsflächen für die Quartierbevölkerung. Das Vorhaben ist aber nur eines von sieben Teilprojekten von «Dr nöi Breitsch». Weiter wird der Viktoriaplatz in einen Knoten mit Kreisverkehr umgebaut und werden die Rodtmattstrasse, die Moserstrasse und die Kornhausstrasse saniert, wobei auch die Gleisanlagen erneuert werden. Fast auf der ganzen zentralen Achse ist Tempo 30 geplant. Zwingend ist in den nächsten Jahren zudem die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur, die grösstenteils älter als 100-jährig ist.

## Planung seit 2007

Das nun vorliegende Gesamtprojekt blickt auf eine lange Planungsgeschichte zurück. Im Sommer 2007 wurde ein Projektwettbewerb zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes durchgeführt, aus dem das Projekt Amélie hervorging. In der Folge stellte sich aber heraus, dass das Projekt erweitert werden musste: Denn zwischen Kursaal und Guisanplatz standen zahl-

reiche Bauvorhaben an, etwa die Sanierung der Gleis- und Abwasseranlagen oder die Neugestaltung der Moserstrasse. Die zahlreichen Vorhaben wurden 2011 zu einem Gesamtprojekt gebündelt, die zuvor bereits bewilligten Kredite in den vorliegenden Gesamtkredit eingerechnet.

## Kosten werden aufgeteilt

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 94 Millionen Franken. Sie werden grösstenteils auf drei Bauherrschaften aufgeteilt: auf die Stadt Bern, Bernmobil und Energie Wasser Bern. Ein kleiner Restbetrag verteilt sich auf Dritte. Für den Ersatz der Gleisanlagen kommt Bernmobil auf (28,9 Millionen Franken), für die Sanierung der Werkleitungen für die Strom- sowie die Gas- und Wasserversorgung Energie Wasser Bern (8,2 Millionen Franken).

## Kosten für die Stadt

Der Kostenanteil der Stadt Bern am Gesamtprojekt beträgt 56,1 Millionen Franken (inkl. 8 Prozent MwSt.). Davon entfallen 24,3 Millionen Franken auf die steuerfinanzierte Investitionsrechnung und 31,8 Millionen Franken auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Siedlungs-entwässerung. Den Stadtberner Stimmberechtigten wird hiermit ein Kredit von 56,1 Millionen Franken für die Ausführung des Gesamtprojekts «Dr nöi Breitsch» beantragt. Voraussichtlich erhält die Stadt von Bund und Kanton Beiträge über 7,44 Millionen Franken.

## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Am Anfang der Planung stand ein Projekt zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes in einen Begegnungsort für die Quartierbevölkerung. Es wurde schliesslich erweitert auf andere Bauprojekte sowie notwendig gewordene Infrastrukturarbeiten.**

Am Anfang der Planung stand das Bedürfnis nach einer Umgestaltung des Breitenrainplatzes. Dieser sollte trotz seinen vielfältigen Nutzungen zu einem qualitativen Aufenthaltsort für die Bevölkerung im Quartier werden. Im Sommer 2007 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, aus welchem das Projekt Amélie siegreich hervorging. Der Stadtrat bewilligte schliesslich 2008 und 2011 einen Projektierungskredit von insgesamt 1'160'000 Franken, um das Bauprojekt zu erstellen.

## Zusammenzug in ein Gesamtprojekt

Im Zuge der Projektierung stellte sich heraus, dass das Projekt erweitert werden musste: Denn zwischen Kursaal und Guisanplatz standen zahlreiche Bauvorhaben an, beispielsweise die Sanierung der Gleisanlagen von Bernmobil, die Sanierung von Abwasseranlagen, die Neugestaltung der Breitenrainstrasse, die Sanierung der Moserstrasse und der Rodtmattstrasse – aber auch private Bauprojekte wie der Neubau der Migros Breitenrain und der Neubau Guisanplatz 1 des Bundesamts für Bauten und Logistik. Vor diesem Hintergrund bewilligte der Gemeinderat Ende 2011 einen Kredit von 100'000 Franken für die Bündelung der zahlreichen Vor-

haben zu einem Gesamtprojekt. Der Beweggrund war dabei, die Projekte untereinander optimal zu koordinieren und die Belastung für die betroffene Bevölkerung während der Bauzeit möglichst gering halten zu können.

## Einige Massnahmen unabdingbar

Die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur im Breitenrainquartier ist in den nächsten Jahren unumgänglich – unabhängig davon, ob «Dr nöi Breitsch» umgesetzt wird oder nicht. Die Abwasserkanäle im Breitenrainquartier sind zu einem grossen Teil älter als 100-jährig. So ist zum Beispiel der älteste Abschnitt zwischen Kaserne und Breitenrainplatz 135 Jahre alt – bei einer technischen Lebensdauer von eigentlich nur 80 Jahren. Die Gleisanlage entlang der Tramlinie 9 ihrerseits ist in so schlechtem Zustand, dass bereits im Sommer 2012 Teile davon als Sofortmassnahme ersetzt werden mussten. Auf dem gesamten Abschnitt ist schliesslich auch die Strasse in einem mässigen bis schlechten Zustand. Der Strassenbelag ist rund 30 Jahre alt.



Kernstück des Gesamtprojekts «Dr nöi Breitsch» bildet der Breitenrainplatz. Der heute verkehrsdominierte Platz soll ein Ort zum Verweilen sein und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Begegnungsmöglichkeiten gerecht werden.

### Ursprünglich koordiniert mit Tramprojekt

Koordiniert werden sollten die Arbeiten für «Dr nõi Breitsch» ursprünglich auch mit Tram Region Bern. Drei Teilprojekte wurden aufgrund der Schnittstellen mit dem Projekt Tram Region Bern ins Plangenehmigungsverfahren für das Tramprojekt eingegliedert. Nach der Ablehnung von Tram Region Bern im Herbst 2014 wurde das laufende Plangenehmigungsverfahren sistiert, und für die drei Teilprojekte werden Teilbaubewilligungen beantragt. Alle bisher bewilligten Kredite sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

### Enge Zusammenarbeit mit Quartier

Aufgrund von zahlreichen Einsprachen wurde das hauptsächlich von diesen betroffene Teilprojekt Moserstrasse neu überarbeitet. Das Tiefbauamt der Stadt Bern veranstaltete mehrere Workshops mit allen Beteiligten – der Quartierbevölkerung, Einsprechenden, Planern und der Bauherrschaft. Anhand der daraus gewonnenen Ergebnisse wurde das Projekt überarbeitet und im Sinne aller Beteiligten verbessert. Das überarbeitete Projekt wurde 2014 erneut öffentlich aufgelegt.

### Wenige Anpassungen nötig

Nach der Ablehnung von Tram Region Bern sind im Bereich Moserstrasse–Viktoriastrasse–Kornhausstrasse Anpassungen notwendig, da das Dienstgleis Moserstrasse–Viktoriastrasse und der Gleiszweiger in die Viktoriastrasse nicht realisiert werden. Mit Ausnahme dieser beiden Änderungen wird jedoch am bestehenden Projekt festgehalten. Bei den Arbeiten zur Umgestaltung des Viktoriaplatzes wird darauf geachtet, im Untergrund nichts zu verbauen, um so die Möglichkeit offenzulassen für ein allfälliges späteres Tramprojekt in Richtung Ostermundigen.



Der Viktoriaplatz eingangs des Breitenrainquartiers wird neu zu einem Kreisverkehr umgestaltet. Im Bild die heutige Verkehrssituation mit dem Gebäude der BKW, das den Platz prägt.

# Das Projekt

**Ziel des Gesamtprojekts «Dr nöi Breitsch» ist die Aufwertung des Breitenrainquartiers: Der Breitenrainplatz soll attraktiver gestaltet und der Viktoriaplatz zu einem Knoten mit Kreisverkehr umgebaut werden. Fast auf der ganzen Achse wird Tempo 30 eingeführt. Daneben stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an.**

Das Berner Breitenrainquartier wird in den kommenden Jahren vom Kursaal bis vor den Guisanplatz aufgewertet. Der Breitenrainplatz soll grüner und belebter werden. Der Viktoriaplatz wird zu einem Kreisverkehr umgebaut und fast auf der ganzen Achse wird Tempo 30 eingeführt. Zudem werden die Gleisanlagen erneuert, die Strassen saniert und veraltete Werkleitungen ersetzt. Das Gesamtprojekt mit Namen «Dr nöi Breitsch» ist in sieben Teilprojekte (TP) unterteilt.

## TP 1: Breitenrainplatz

Kernstück des Grossprojekts bildet der Breitenrainplatz. Der heute verkehrsdominierte Platz soll in Zukunft ein Begegnungsort für die Bevölkerung werden. Die Verkehrsfläche wird markant verkleinert; dafür entstehen grössere Gemeinschaftsflächen, die der Quartierbevölkerung als Treffpunkt dienen werden. Der Platz soll künftig etwa für einen Wochenmarkt genutzt werden können oder für Veranstaltungen und Restaurationsbetriebe. Indem der Bereich vor der Migros von der Breitenrainstrasse abgekoppelt wird, entsteht ein grosser Raum, der den Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung steht. Er wird mit Gestaltungselementen wie Sitzbänken, einem beleuchteten Wasserbe-

cken und Bäumen aufgewertet. Der ganze Platz soll sodann durch zusätzliche Baumbepflanzungen grüner werden. Es wird möglichst wenig Boden versiegelt. Schliesslich werden diverse Werkleitungen ersetzt, die gesamte Oberfläche wird erneuert und die Gleisanlagen werden saniert. Der bestehende Trampavillon, der 2014 für seine Restaurierung mit dem Denkmalpreis ausgezeichnet wurde, ist von der Platzumgestaltung nicht betroffen. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein neues Verkehrsregime mit Tempo 30 und einer Begegnungszone (Tempo 20) zwischen Coop und Migros in Fahrtrichtung Stadt eingeführt. Verkehrsfrei werden soll der Bereich in der Breitenrainstrasse vom Vorplatz der Migros bis Höhe Breitenrainplatz Nr. 40 (Lokal Barbière). Neu wird der Individual- und Busverkehr im Kreisverkehr um die Traminsel geführt. Die Bushaltestellen werden in der Stauffacherstrasse konzentriert, wodurch die Umsteigewege verkürzt werden.

## TP 2: Neugestaltung Breitenrainstrasse

Die Umgestaltung betrifft den Perimeter Allmendstrasse–Elisabethenstrasse. Das Projekt wird mit der Planung und Realisierung des Neubaus Migros koordiniert und kann aus diesem



Die Verkehrsfläche auf dem Breitenrainplatz wird markant verkleinert. Dafür entstehen grössere Gemeinschaftsflächen, die der Quartierbevölkerung als Treffpunkt dienen. Gänzlich verkehrsfrei soll der Abschnitt der Breitenrainstrasse vom Vorplatz der Migros bis Höhe Breitenrainplatz Nummer 40 (Lokal Barbière) werden.



Grund erst später starten. Es ist daher nicht Teil des Gesamtkredits und wird hier nur zwecks Koordination mit den anderen Teilprojekten aufgeführt.

### **TP 3: Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain**

Das Abwassernetz im Gebiet Breitenrainplatz–Viktoriaplatz–Viktoriastrasse wird umfassend saniert. Dabei werden die rund 100-jährigen Kanäle durch neue Leitungen ersetzt und die Hausanschlussleitungen erneuert. Die Sanierung der Abwasseranlagen erfolgt in zwei Etappen: In der 1. Etappe wird im Abschnitt Viktoriarain–Viktoriaplatz–Breitenrainplatz eine in der Strassenmitte liegende alte Leitung in einer Tiefe von fünf bis sieben Metern ersetzt. Für die Ausführung wurde ein grabenloses Verfahren gewählt, das sogenannte Microtunneling. Ebenfalls im Rahmen der 1. Etappe wird der Kanal in der Viktoriastrasse zwischen Viktoriaplatz und Schönbürg ersetzt. Dessen Sanierung war ursprünglich als Teil des Projekts Tram Region Bern vorgesehen. In der 2. Etappe muss im Abschnitt Militärstrasse–Breitenrainplatz–Rodtmattstrasse eine Kanalisationsleitung ersetzt werden. Die bestehende Leitung befindet sich rund sieben Meter unter der Erdoberfläche. Das grabenlose Microtunnelingverfahren wird zum Teil auch hier zur Anwendung kommen.

### **TP 4: Sanierung Rodtmattstrasse**

Die Gleisanlagen in der Rodtmattstrasse sind in einem schlechten Zustand. Sie müssen spätestens im Jahr 2017 vollständig erneuert werden.

Zudem werden diverse Werkleitungen saniert. Das Teilprojekt 4 sieht ausserdem Anpassungen im gesamten Strassenraum vor, was unter anderem Verbesserungen für Velofahrende bringt. Weiter sollen verschiedene unübersichtliche und gefährliche Stellen in der Verkehrsführung – zum Beispiel die Fahrradabzweigung in die Tellstrasse – durch Vergrösserung des Abstands zwischen den Tramgeleisen entschärft werden. Vom Breitenrainplatz bis zur Einmündung Militärstrasse wird sodann Tempo 30 eingeführt. Schliesslich sollen ab Haltestelle Parkstrasse bis auf die Höhe der Militärstrasse neue Bäume gesetzt und so die Allee auf beiden Strassenseiten erweitert werden.

### **TP 5: Sanierung Moserstrasse**

Das Projekt Moserstrasse basiert auf den Eingaben aus mehreren Workshops 2013 und 2014, an denen Interessengemeinschaften sowie Anwohnerinnen und betroffene Grundeigentümer teilnahmen. Erreicht wurde bei dem minimalen Fahrbahnquerschnitt der Moserstrasse ein gutes Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer: Das Tram verkehrt in genügendem Abstand zur bestehenden Baumbepflanzung und kann Velos stadteinwärts überholen. Das östliche Trottoir (Seite Kino ABC) wird mit zwischen sechs und gut acht Metern deutlich breiter. Auch auf der Moserstrasse werden verschiedene Werkleitungen und die gesamte Oberfläche ersetzt. Künftig wird Tempo 30 gelten. Wegen des Tramvortritts bleibt die Moserstrasse aber grundsätzlich vortrittsberechtigt.



Heute ist die Verkehrsführung auf der Rodtmattstrasse teilweise unübersichtlich und gefährlich. Vom Breitenrainplatz bis zur Einmündung Militärstrasse ist auf der Rodtmattstrasse neu Tempo 30 geplant. Ausserdem sind Verbesserungen für den Veloverkehr vorgesehen.

## TP 6: Umgestaltung Viktoriaplatz

Der Viktoriaplatz wird neu gestaltet: Der heutige Rechtsvortritt soll aufgehoben und durch einen Kreisverkehr ersetzt werden. Um den Kreisverkehr herum werden zur Querung für die Fussgängerinnen und Fussgänger Zebrastreifen mit Mittelinseln angeordnet. Am Viktoriaplatz trennen sich die Linien 9 (Guisanplatz/Station Wankdorf) und 10 (Ostermundigen). Die Neugestaltung des westlichen Abschnitts der Moserstrasse wird zu einem wesentlichen Teil durch die Umgestaltung des Viktoriaplatzes beeinflusst. Um die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes zu erfüllen, muss die Haltestelle Viktoriaplatz der Tramlinie 9 weiter nach Nordosten in den Bereich seitlich des BKW-Gebäudes verschoben werden. Dadurch reduziert sich die Distanz zur heutigen Haltestelle Spitalacker derart, dass die beiden Haltestellen zu einer neuen Haltestelle zusammengefasst werden. Diese wird sich in Zukunft im Bereich der Abzweigung Moserstrasse/Schläflistrasse befinden.

## TP 7: Sanierung Kornhausstrasse

Das Teilprojekt 7 erstreckt sich von der Brücke Schänzlistrasse bis vor die Kornhausbrücke. Dominierendes Element des Teilprojekts 7 ist die Haltestelle Kursaal. Im Projektperimeter werden nur kleinere bauliche Massnahmen ausgeführt. Es ist geplant, die Gleisanlage zu ersetzen – mit einer minimalen Korrektur der Gleisachse – und den Belag im Strassenbereich zu sanieren. Das Trottoir wird nur dort saniert, wo neue Werkleitungen erstellt werden.

## Behindertengerechtigkeit

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes müssen öffentliche Bauten und Anlagen sowie der öffentliche Verkehr allen Personen zugänglich sein, ungeachtet des Alters oder einer allfälligen Behinderung. In Umsetzung dieser Vorgaben werden insbesondere alle Tramhaltestellen im Perimeter mit einem niveaugleichen Einstieg versehen und Trottoirüberfahrten mit Leitlinien für Personen mit Sehbehinderung ausgestaltet. Weitere Verbesserungen werden unter anderem erreicht, indem auch in der Tempo-30-Zone an neuralgischen Punkten Zebrastreifen markiert werden.



Auch auf der Moserstrasse soll künftig Tempo 30 gelten. Das rechts gelegene Trottoir wird mit sechs bis gut acht Metern deutlich breiter als heute und erhält dadurch einen Boulevard-Charakter. Dies soll die Lebens- und Wohnqualität an dieser zentralen Achse im Breitenrainquartier verbessern.

### **Der geplante Bauablauf**

Unter der Voraussetzung, dass die verschiedenen Teilprojekte rechtzeitig bewilligt werden, ist folgender Bauablauf vorgesehen:

Den Auftakt zu den verschiedenen Arbeiten bildet das Teilprojekt 3 (Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain). Dieses wird in zwei Etappen ausgeführt: Damit das neue Abwassersystem funktioniert, muss als erste Strecke der Abschnitt Viktoriarain–Moserstrasse gebaut werden. Der Baustart ist gegen Ende 2015 geplant. Der Trambetrieb wird dadurch nicht gestört.

Die beiden Teilprojekte 1 (Breitenrainplatz) und 4 (Rodtmattstrasse) werden zusammen mit der 2. Etappe des Teilprojekts 3 (Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain) ab Frühjahr 2017 ausgeführt. Anschliessend soll zu Beginn der Sommerferien mit der Intensivphase des Gleisbaus begonnen werden. Die Phase der Gesamtsperre dauert zirka acht Wochen. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt und wird auf der Linie 9 der öffentliche Verkehr (öV) mit Bussen betrieben. Der MIV wird grossräumig und lokal umgeleitet. Die Umleitungsrouten für den öV werden möglichst kleinräumig angelegt. Für Fussgängerinnen und Fussgänger werden Häuser und Geschäfte jederzeit zugänglich sein.

Die Teilprojekte Moserstrasse, Viktoriaplatz und Kornhausstrasse werden gemeinsam ausgeführt. Der Baustart ist für das Frühjahr 2018 geplant. Im Sommer 2019 ist die voraussichtlich acht Wochen dauernde Intensivphase des Gleisbaus vorgesehen.

### **Folgen des Gesamtprojekts für die Verkehrsteilnehmenden**

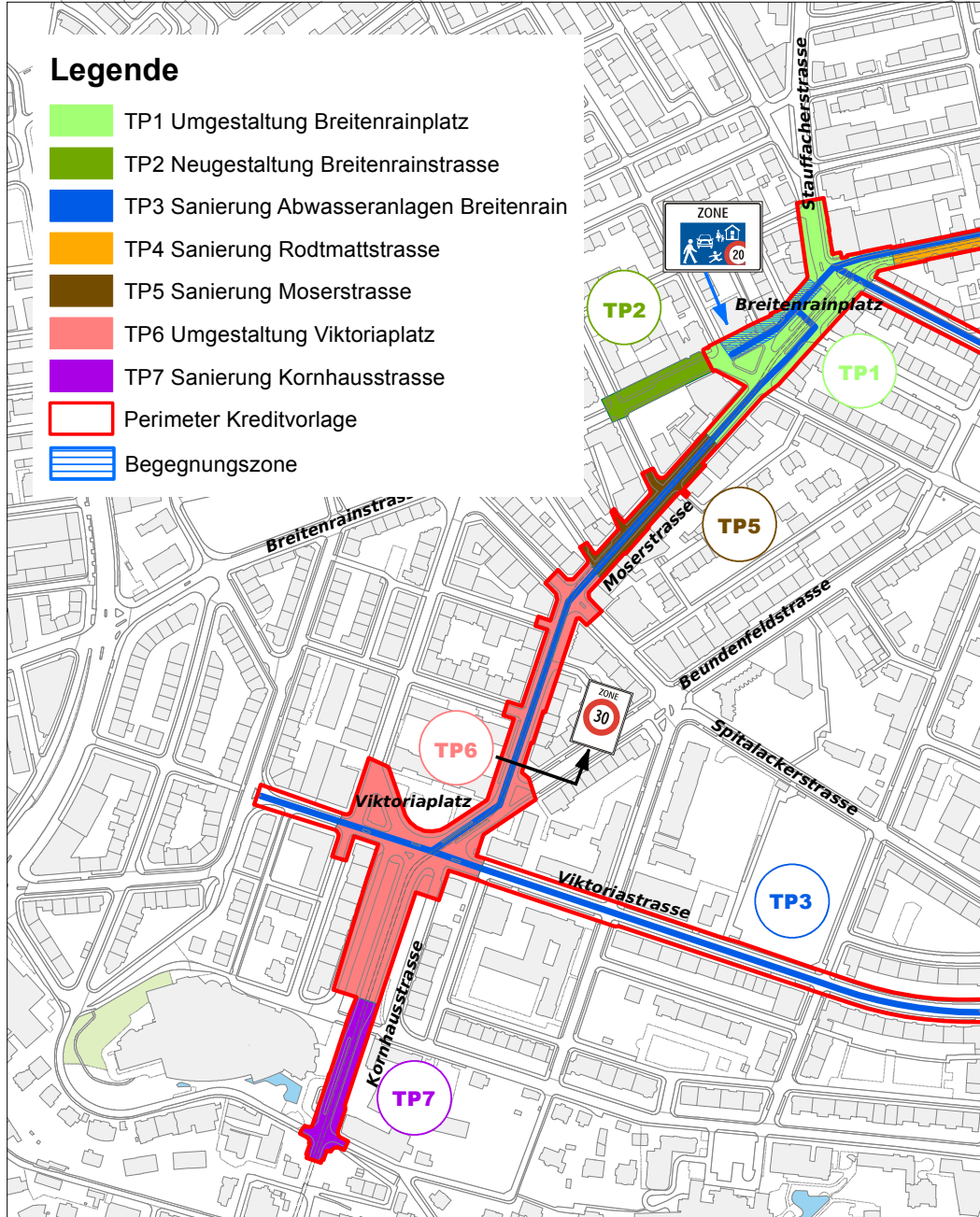
Durch die Umgestaltung des Breitenrainplatzes und die grossflächige Einführung von Tempo 30 sowie einer Begegnungszone auf dem nördlichen Breitenrainplatz wird das Quartier für Fussgängerinnen und Fussgänger attraktiver und sicherer. Bei Tempo 30 können Strassen frei gequert werden. Um auch Schulkindern, älteren Menschen und Personen mit einer Behinderung die sichere Überquerung der Strassen zu erleichtern, werden trotz Tempo 30 an neuralgischen Stellen Zebrastreifen (teilweise mit Mittelinseln) markiert.

Für den Veloverkehr führt das Gesamtprojekt auf der ganzen Achse zu deutlichen Verbesserungen. Den Velofahrenden wird mehr Platz zur Verfügung stehen. Zudem werden Abzweigungen attraktiver und sicherer gestaltet und bleibt die für den MIV gesperrte Verbindung Breitenrainplatz–Breitenrainstrasse für den Veloverkehr offen.

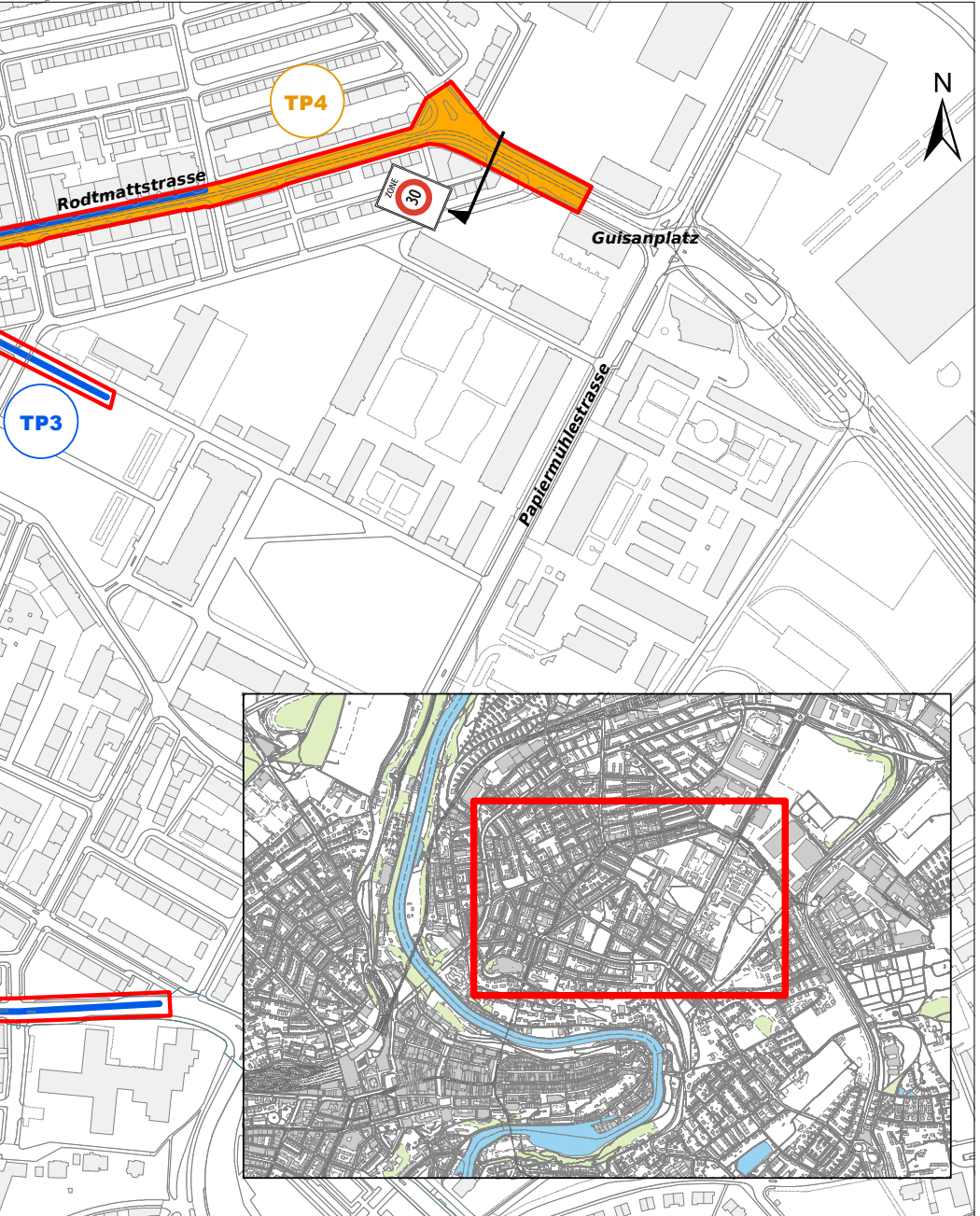
Die Tramhaltestellen Viktoriaplatz und Spitalacker werden zu einer Tramhaltestelle zusammengefasst. Durch die Aufhebung einer Haltestelle wird der mit der Temporeduktion einhergehende Zeitverlust des Trams kompensiert.

Für den MIV verändert sich auf der Achse Viktoriaplatz–Guisanplatz das Temporegime. Zudem wird die Breitenrainstrasse für den MIV gesperrt und reduziert sich die Zahl der öffentlichen Parkplätze in der Moserstrasse und Rodtmattstrasse von 190 auf 161.

# Übersicht Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»







# Kosten und Finanzierung

**Die Gesamtkosten von rund 94 Millionen Franken werden hauptsächlich von den drei Bauherrschaften getragen. Der Anteil der Stadt Bern beläuft sich auf 56,1 Millionen Franken. Sie wird von Bund und Kanton voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 7,44 Millionen Franken erhalten.**

Die Gesamtkosten für «Dr nöi Breitsch» betragen rund 94 Millionen Franken (dies bei einer Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10 Prozent). Sie werden hauptsächlich durch die drei Bauherrschaften getragen: die Stadt Bern, Bernmobil und Energie Wasser Bern. Der beantragte Kredit bezieht sich ausschliesslich auf jene Komponenten des Projekts, die durch die Stadt zu bezahlen sind. Der Ersatz der Gleisanlagen und die Sanierung der Werkleitungen für die Strom- sowie die Gas- und Wasserversorgung gehen zulasten von Bernmobil bzw. von Energie Wasser Bern.

## Kostenanteil der Stadt

Auf die Stadt Bern entfallen 56,1 Millionen Franken (Bruttokredit). 31,8 Millionen Franken werden der gebührenfinanzierten Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet, 24,3 Millionen Franken der steuerfinanzierten Investitionsrechnung. Alle bisher bewilligten Kredite sind mit dem Ausführungskredit zusammengerechnet und in den Gesamtkredit integriert worden (siehe nebenstehende Tabelle). Der Kostenanteil von Bernmobil beläuft sich auf rund 28,9 Millionen Franken, und Energie Wasser Bern beteiligt sich mit 8,2 Millionen Franken. Der Restbetrag (0,8 Millionen Franken) verteilt sich auf Dritte (Swisscom, Cablecom). Sämtliche Kosten werden inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer ausgewiesen.

## Subventionen von Bund und Kanton

Der Breitenrainplatz und der Viktoriaplatz sind im Februar 2014 als Massnahmen der Prioritätsstufe A ins Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen worden. Gemäss diesem Programm beträgt der Bundeshöchstbeitrag für den Viktoriaplatz 2,33 Millionen Franken; für den Breitenrainplatz beläuft er sich auf 1,55

Millionen Franken (beide Beträge sind teuerungsbereinigt und inkl. MwSt.). Der Kanton leitet die an ihn ausbezahlten Bundesbeiträge an die Stadt Bern weiter und subventioniert seinerseits die Projekte mit einem zusätzlichen Beitrag. Heute kann davon ausgegangen werden, dass sich Bund und Kanton gesamthaft mit 3,90 Millionen Franken (Viktoriaplatz) und 3,54 Millionen Franken (Breitenrainplatz) beteiligen werden. Insgesamt erhält die Stadt Bern damit voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 7,44 Millionen Franken, die den steuerfinanzierten Kosten für den Strassenbau gutgeschrieben werden.

## Auch Liegenschaftseigentümer bezahlen

Die Hausanschlussleitungen werden über das Teilprojekt Sanierung Abwasseranlagen Breitenrain vorfinanziert und anschliessend durch die Liegenschaftseigentümer zurückbezahlt. An den Erstellungskosten für die Microtunneling-Arbeiten auf der Strecke Breitenrainplatz–Kasernenareal wird sich das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zudem pauschal mit einem Betrag von 0,75 Millionen Franken (inkl. MwSt.) beteiligen. Sämtliche Beiträge Dritter vermindern die von der Stadt Bern zu tragenden Kosten. Sie werden zu Abschreibungszwecken benutzt.

## Folgekosten entstehen

Das Gesamtprojekt führt zu Folgekosten von jährlich schätzungsweise 60'000 Franken. Diese werden hauptsächlich verursacht durch den Betrieb des neuen Brunnens auf dem Vorplatz der Migros (40'000 Franken). Demgegenüber wird die Aufhebung der Haltestelle Spitalacker künftig zu einer Reduktion des städtischen öv-Beitrags an den Kanton führen.

**Beantragter Kredit**

Tiefbauamt Strassenbau	Bisher bewilligter Kredit	Neu beantragter Ausführungskredit	Total beantragter Kredit
	Fr.	Fr.	Fr.
Baukosten	0.00	14 400 000.00	14 400 000.00
Honorare	1 491 500.00	3 840 000.00	5 331 500.00
Kommunikation	0.00	50 000.00	50 000.00
Markierung/Signalisation	0.00	700 000.00	700 000.00
Baunebenkosten	168 500.00	2 700 000.00	2 868 500.00
Unvorhergesehenes	0.00	950 000.00	950 000.00
<b>Total Kosten Tiefbauamt Strassenbau (inkl. MwSt.)</b>	<b>1 660 000.00</b>	<b>22 640 000.00</b>	<b>24 300 000.00</b>

Tiefbauamt Abwasseranlagen	Bisher bewilligter Kredit	Neu beantragter Ausführungskredit	Total beantragter Kredit
	Fr.	Fr.	Fr.
Baukosten	4 500 000.00	18 400 000.00	22 900 000.00
Honorare	1 179 600.00	3 800 000.00	4 979 600.00
Kommunikation	0.00	40 000.00	40 000.00
Baunebenkosten	0.00	2 500 000.00	2 500 000.00
Unvorhergesehenes	570 400.00	810 000.00	1 380 400.00
<b>Total Kosten Tiefbauamt Abwasseranlagen (inkl. MwSt.)</b>	<b>6 250 000.00</b>	<b>25 550 000.00</b>	<b>31 800 000.00</b>
<b>Beantragter Kredit Kostenanteil Stadt Bern (brutto, inkl. MwSt.)</b>			<b>56 100 000.00</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Neugestaltung des Breitenrains erhöht die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner im Nordquartier. Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes macht aus einer Verkehrsdrehscheibe einen Begegnungsort und hat Vorbildcharakter auch für andere Stadtteile.

---

+ Die Umgestaltung des Strassenraums sieht eine Verkehrsberuhigung vor. Die Temporeduktion zwischen Viktoriaplatz und Kasernenstrasse steigert die Verkehrssicherheit, reduziert den Lärm, sorgt für bessere Luft und ermöglicht ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Fussgängerinnen, Velos, Autos und öffentlichem Verkehr.

---

+ Die Sanierung der Gleisanlagen und der Kanalisationsinfrastruktur sind zentrale Bestandteile des Projekts. Es ist sinnvoll, ein Gesamtpaket vorzulegen und im Zug der umfassenden Sanierungsarbeiten auch den Strassenraum und die beiden Plätze freundlicher und sicherer für alle zu gestalten.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Abstimmungsvorlage verletzt das Prinzip der Einheit der Materie. Durch die Zusammenfassung von Gleis- und Leitungssanierungen, der Umgestaltung des Strassenraums und der Änderung des Verkehrsregimes in einem Geschäft wird eine unverfälschte und differenzierte Stimmabgabe verunmöglicht.

---

- Die geplante Umgestaltung des Breitenrainplatzes ist unverhältnismässig teuer und bevorzugt das Quartier gegenüber anderen Stadtteilen. Eine Aufwertung des Breitenrainplatzes ist auch ohne Brunnen sichergestellt.

---

- Ein wirkliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer setzt voraus, dass alle Verkehrsträger den benötigten Raum bekommen. Die geplante neue Verkehrsführung im Breitenrain dagegen versucht, unter dem Deckmantel notwendiger Leitungssanierungen den Privatverkehr einzuschränken.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

43 Ja  
22 Nein  
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 26.03.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)



# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 26. März 2015

1. Für die Ausführung des Gesamtprojekts «Dr nöi Breitsch» werden die folgenden Kredite bewilligt:

Fr. 24 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100251 (Kostenstelle 5100200), für den Projektbestandteil Strassenbau;

Fr. 31 800 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500181 (Kostenstelle 850200), für den Projektbestandteil Abwasseranlagen.

Beiträge Dritter sind für Abschreibungszwecke zu verwenden.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtprojekt «Dr nöi Breitsch»: Ausführungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: tvs@bern.ch





